

Jahresbericht 2017

MISEREOR 60 JAHRE
IHR HILFSWERK



Bischöfliches Hilfswerk
MISEREOR e.V.

MIS
I

KZE
Katholische
Zentralstelle für
Entwicklungshilfe e.V.

Helder-Camara-Stiftung

● Berichte

Vorwort	1
Bericht der Bischöflichen Kommission für Entwicklungsfragen	2
Bericht von Verwaltungsrat und Mitgliederversammlung	3
Bericht des geschäftsführenden Vorstands	4
MISEREOR transparent	9
Chancen und Risiken	12
Ein Projekt nimmt Gestalt an	14

● Internationale Zusammenarbeit

Katholische Zentralstelle für Entwicklungshilfe	15
Afrika und Naher Osten	16
Asien und Ozeanien	20
Lateinamerika und Karibik	24
Evaluierung und Qualitätssicherung	28
Projektbewilligungen 2016 und 2017	30

● MISEREOR in Deutschland

Kommunikation und politische Arbeit	32
Jahresrückblick 2017	35

● Organisation und Strukturen

Mitglieder der MISEREOR-Gremien	38
Organisationsstruktur der Geschäftsstelle	40
Helder-Camara-Stiftung	41

● MISEREOR in Zahlen

Geschäftsjahr 2017	43
--------------------	----



Liebe Leserinnen, liebe Leser!

Mit dem Jahresbericht 2017 freue ich mich, Ihnen Rechenschaft über das zurückliegende Geschäftsjahr des Bischöflichen Hilfswerks MISEREOR, der Katholischen Zentralstelle für Entwicklungshilfe sowie der Helder-Camara-Stiftung geben zu können.

Der Jahresbericht enthält wie gewohnt Zahlen und Fakten: Sie zeigen, wie MISEREOR mit den Spenden für Projekte in Afrika, Asien, Lateinamerika und Ozeanien gearbeitet hat. Eine Auswahl von Projekten erläutert beispielhaft, in welcher Weise das Geld verwandt worden ist. Seit mittlerweile 60 Jahren gehört der Kampf gegen Hunger und dessen Ursachen zu den Kernanliegen von MISEREOR.

Dies gelingt nur mit starken Partnern an der Seite: den Menschen in den Ländern des Südens mit ihrer Erfahrung und ihrem unermüdlichen Einsatz und den Menschen in Deutschland. Sie haben uns auch im Jahr 2017 wieder mit ihrem vielfältigen Engagement begleitet und mit ihren Spenden unterstützt. Ihnen allen danke ich herzlich für Ihre Treue und Sympathie. Bleiben Sie mit unserem Werk MISEREOR den Armen und Verletzlichen weiterhin verbunden. ●

Herzlich Ihr

Pirmin Spiegel

Pirmin Spiegel
Hauptgeschäftsführer





Erzbischof Stephan Burger

Bericht der Bischöflichen Kommission für Entwicklungsfragen

Die Bischöfliche Kommission für Entwicklungsfragen führt im Namen der Deutschen Bischofskonferenz die Aufsicht über MISEREOR. Sie ist verantwortlich für die Prüfung und Genehmigung der Projekte in Afrika, Asien, Ozeanien und Lateinamerika. Dabei stützt sie sich auf die Beratung und Empfehlung des MISEREOR-Beirats. Die Kommission tagte im Jahr 2017 zweimal. Im Rahmen der Sitzungen nahm sie nach Vorbereitung durch Verwaltungsrat und Mitgliederversammlung des MISEREOR e.V. den Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Kenntnis und genehmigte den Jahresabschluss für das Jahr 2016. Die Kommission wurde durch die Geschäftsführung umfassend über die Geschäftstätigkeit im Jahr 2017 unterrichtet. Der Wirtschaftsplan mit Haushalts- und Stellenplan 2018 wurde diskutiert und genehmigt.

Beirat und Kommission befassten sich in ihren Sitzungen intensiv mit den Themen der Beratungen der Perspektivkommission (PK IV). Die Kommission nahm Ende 2017 deren Bericht zustimmend zur Kenntnis und sieht darin eine geeignete Orientierung für die Arbeit MISEREORs in den kommenden Jahren.

Darüber hinaus berieten die Gremien intensiv über entwicklungspolitische Fragestellungen. Themen waren unter anderem die MISEREOR-Aktivitäten

im Rahmen der UN-Klimakonferenz COP 23 (Bonn), der Weltrisikobericht des Bündnisses Entwicklung Hilft, das Partnerspektrum von MISEREOR sowie der jährliche Evaluierungsbericht. Die Kommission beschäftigte sich mit den thematischen Schwerpunkten der Fastenaktionen für die Jahre 2017 und 2018. Außerdem beriet und entschied sie über das Hungertuch 2019/2020.

Herzlich Danke sagen möchte ich allen, die sich auch im letzten Jahr für die wichtige Arbeit von MISEREOR und für mehr Gerechtigkeit in der Welt eingesetzt haben: den Partnern im Süden, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Hilfswerks, besonders allen Spenderinnen und Spendern sowie allen, die die Arbeit in vielfältiger Weise unterstützen. ●

Erzbischof Stephan Burger
Vorsitzender der Bischöflichen Kommission
für Entwicklungsfragen



Generalvikar Theo Paul

Bericht von Verwaltungsrat und Mitgliederversammlung

Der Verein „Bischöfliches Hilfswerk MISEREOR e.V.“ ist Rechtsträger für das Bischöfliche Hilfswerk MISEREOR und nimmt für das Werk alle rechtlichen Angelegenheiten wahr. Er ist außerdem Vermögensträger und verwaltet die dem Werk zufließenden Spenden und Zuwendungen. Er tätigt die für die Verwendung der Gelder erforderlichen Rechtsgeschäfte nach den Weisungen der für die Vergabe der Mittel zuständigen Stellen der Deutschen Bischofskonferenz und der Geldgeber. Er kontrolliert die ordnungsgemäße Verwendung der Gelder. Der Verwaltungsrat berät und überwacht den Vorstand. Der Verwaltungsrat bereitet alle Angelegenheiten vor, die der Beschlussfassung der Mitgliederversammlung unterliegen. Der Vorstand informiert den Verwaltungsrat über alle Angelegenheiten von wesentlicher Bedeutung. Die Mitglieder des Vorstands sind verpflichtet, dem Verwaltungsrat alle gewünschten Auskünfte zu erteilen und Einblick in sämtliche Unterlagen zu geben, um dem Verwaltungsrat die Möglichkeit zu Kontrollen zu geben.

Die Mitgliederversammlung tagte im Jahr 2017 zweimal. Dabei nahm sie die Berichte des Vorstandes zur laufenden Arbeit der Geschäftsstelle sowie zum Jahresabschluss 2016 entgegen und erörterte den Bericht der von der Mitgliederversammlung mit der Prüfung des Jahresabschlusses neu beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH, Krefeld.

Die Mitgliederversammlung erteilte dem Vorstand Entlastung. In der zweiten Sitzung beriet und beschloss sie auf Vorschlag des Verwaltungsrates den Wirtschaftsplan mit Stellen- und Haushalts-

plan für das Haushaltsjahr 2018. Weitere Schwerpunkte der Beratungen der Mitgliederversammlung waren die laufende Arbeit der Ende 2015 von der Bischöflichen Kommission beauftragten Perspektivkommission (PKIV) und die intensive Befassung mit deren Abschlussbericht.

Der Verwaltungsrat trat zu zwei Sitzungen, die der Vorbereitung der Mitgliederversammlungen und der Begleitung der laufenden Geschäfte des Vorstands dienten, zusammen. Außerdem traten die Mitglieder im Rahmen zweier Klausurtagungen der Perspektivkommission zusammen. Zur Weiterentwicklung und mit Blick auf die Zukunftsfähigkeit Misereors nahm der Verwaltungsrat die Berichte und Vorschläge des Vorstands entgegen und gab an die Mitgliederversammlung Empfehlungen. Der Vorstand informierte den Verwaltungsrat und die Mitgliederversammlung umfassend über die laufende Geschäftstätigkeit im Jahr 2017. Beide Gremien richteten ihre besondere Aufmerksamkeit auf den sparsamen und wirkungsvollen Einsatz der Mittel unter Beachtung der durch Aufgabenzuwachs gestiegenen Anforderungen auch mit Blick auf die personellen Ressourcen. Durch die Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan wurden von den Gremien auch für 2018 die notwendigen finanziellen Voraussetzungen geschaffen. ●

Generalvikar Theo Paul
Vorsitzender des Verwaltungsrats



Pirmin Spiegel,
Dr. Martin Bröckelmann-Simon,
Thomas Antkowiak
(von li. nach re.)

Bericht des geschäftsführenden Vorstands

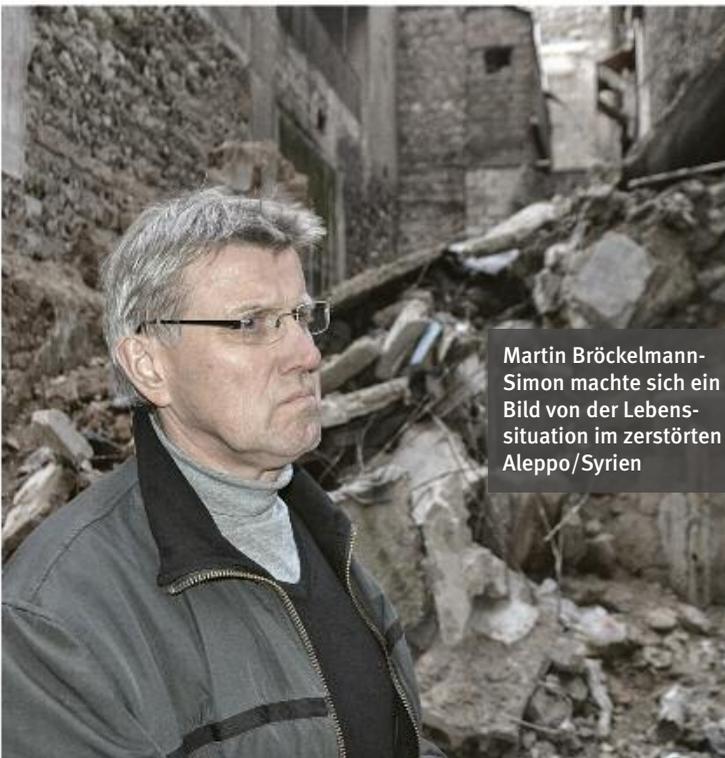
Auch 2017 konnten wir wieder feststellen, dass sich das Ringen zwischen einer gerechteren Gestaltung der Globalisierung in kooperativen Ansätzen und dem Rückzug einzelner Länder auf nationale Ansätze und vermeintliche Sicherheit fortsetzt. An vielen Stellen wurde sichtbar, dass dies auch für die Entwicklungszusammenarbeit nicht ohne Konsequenzen bleibt. Deutlicher als noch vor ein paar Jahren muss darauf geachtet werden, dass Entwicklungszusammenarbeit nicht für Politikmodelle vereinnahmt oder gar instrumentalisiert wird, die einfache und schnelle Antworten auf komplexe und längerfristige Fragestellungen geben wollen. Damit werden nationale und populistische Egoismen bedient, anstatt sich der Komplexität der vor uns liegenden Aufgaben zu stellen. Die verbale Anerkennung, die Entwicklungszusammenarbeit im Jahr 2017 erhielt, geschah immer wieder im Kontext der Bekämpfung von

Fluchtursachen. Ziel war es dabei oftmals, dass weniger Flüchtlinge und Migranten nach Deutschland kommen und unsere Sicherheit gewährleistet und verteidigt wird. Das kann und darf aus unserer Sicht aber nicht die zentrale Aufgabenzuschreibung für Entwicklungszusammenarbeit sein.

Gestaltung eines nachhaltigen Zukunftsmodells

So war MISEREOR im Jahr 2017 gemeinsam mit seinen Partnern an vielen Stellen gefordert, deutlich zu machen, welche Anstrengungen notwendig sind, um aus einem nur systemerhaltenden, reagierenden Modus in die aktive Gestaltung eines nachhaltigen Zukunftsmodells zu kommen. Den G20-Gipfel und die G20-Afrikakonferenz in Hamburg nutzten Partnerorganisationen und stellten Alternativen aus afrikanischer Perspektive dar, um Armut und Ausbeutung nachhaltig zu bekämpfen und nicht nur Absatzmärkte und Lieferquellen sicherzustellen. Wichtig war ihnen dabei, die gesamte Kette der Lösungsansätze von erfolgreicher Projektarbeit bis hin zu einer anders gestalteten Handelspolitik aufzuzeigen.

Auf der 23. Weltklimakonferenz in Bonn, der zweiten Klimakonferenz nach dem Abschluss des neuen Klimavertrages in Paris, gelang es uns ebenfalls, die Anliegen und Perspektiven der Partner zu Klimaschutz und Energieversorgung einzuspeisen. Wir konnten deutlich



Martin Bröckelmann-Simon machte sich ein Bild von der Lebenssituation im zerstörten Aleppo/Syrien

Die Anliegen und Perspektiven der Partner wurden auf wichtigen Konferenzen zum Klimaschutz eingespeist



machen, dass es systemische Alternativen gibt, die allerdings der Unterstützung der Politik und einer konsequenten Umsetzung der Beschlüsse von Paris bedürfen. Der Bundestagswahlkampf wiederum zeigte nochmals sehr deutlich, dass die meisten politischen Akteure Entwicklungszusammenarbeit nicht als eigenständiges Politikfeld begreifen, sondern nur als Teil einer deutschen oder europäischen Außen- und Sicherheitspolitik. Sichtbar wurde dies an der vorgeschlagenen Koppelung der Budgets für Verteidigungs- und Entwicklungspolitik. MISEREOR fordert in diesem Kontext eine nachhaltige Politikgestaltung in Deutschland und die Übernahme von Verantwortung für die Folgen unseres Handelns auch in anderen Teilen der Welt. Dies erfordert aber mehr Kohärenz in allen Politikfeldern und tiefer greifende Reformansätze, als nun im Koalitionsvertrag festgehalten.

Sieben strategische Leitlinien

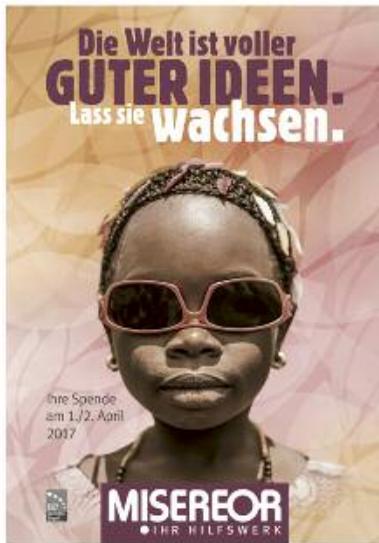
MISEREOR selbst stellt sich diesen Herausforderungen natürlich auch. Gemeinsam mit unseren Partnern, unseren Gremien und externen Experten haben wir uns im vergangenen Jahr die Frage gestellt, was die Perspektiven und Rahmenbedingungen für unsere Arbeit in den nächsten Jahren sein müssen. Als Schlussfolgerung dieses Analyse- und Suchprozesses haben wir Ende des Jahres sieben strategische Leitlinien definiert. Diese stellen den inhaltlichen, strukturellen und organisatorischen Rahmen für die Ausgestaltung unserer Arbeit in

Fotos: Nkosi/MISEREOR (re.), dpa picture-alliance (o.)



Kohleabbau in Südafrika: Die Versorgung mit Energie beschäftigt auch die Entwicklungszusammenarbeit

MISEREOR-Fastenaktion 2017 und 2018



Die 59. MISEREOR-Fastenaktion lenkte 2017 den Blick auf die Innovationskraft der Menschen: Unter dem Leitwort „Die Welt ist voller guter Ideen. Lass sie wachsen.“ wurden die guten Ideen und Ansätze von Partnerorganisationen in Burkina Faso zur Überwindung von Problemen in den Fokus gestellt. Wie die Ernährung und die Lebensgrundlagen dort mit originellen Methoden in einem der weltweit ärmsten Länder auch in Dürrezeiten verlässlicher gestaltet und an Veränderungen angepasst werden können, war Thema der Fastenaktion.

Der nigerianisch-deutsche Künstler Chidi Kwabiri gestaltete das Hungertuch „Ich bin, weil du bist“ für die Jahre 2017 und 2018. Er thematisiert damit, dass der Mensch von seinem Wesen her Teil eines Beziehungsgeflechtes ist und greift die Gedanken der Enzyklika „Laudato si“ auf.

Die 59. MISEREOR-Fastenaktion wurde – stellvertretend für alle deutschen Diözesen – gemeinsam mit dem Bistum Trier eröffnet. Höhepunkt der Veranstaltungen war die Feier eines Pontifikal-amtes im Hohen Dom zu Trier, dem Bischof Ackermann vorstand. Der Gottesdienst wurde in der ARD übertragen. Auch 2017 wurden wieder Aktionen im Kontext der Fastenaktion von vielen Gruppen, Gemeinden und Verbänden durchgeführt, zum Beispiel 149 Coffee-Stops, 280 Fastenessen und 158 Solibrot-Aktionen.

Die Fastenaktion 2018 stand unter dem Motto „Heute schon die Welt verändert?“ und wurde gemeinsam mit der katholischen Kirche in Indien veranstaltet. Besonders die Situation benachteiligter Bevölkerungsgruppen auf dem Subkontinent wurde in diesem Jahr in den Blick genommen.



MISEREOR-Hungertuch von Chidi Kwabiri © MISEREOR



Bei der Fastenaktions-eröffnung traf Haupt-geschäftsführer Pirmin Spiegel auch Stifterin-nen und Stifter

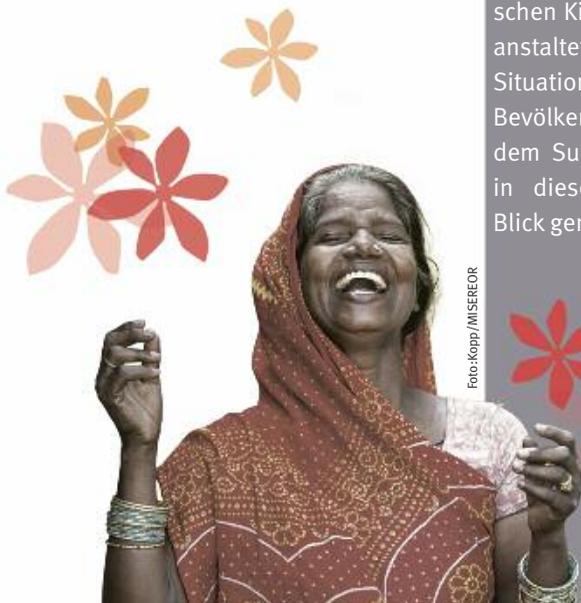


Foto: Kopp/MISEREOR



Wilver Valencia aus Kolumbien hat als MISEREOR-Freiwilliger bei der Kölner Caritas gearbeitet

Entwicklungs- politischer Freiwilligen- dienst

den nächsten fünf Jahren dar. Innerhalb dieses Rahmens werden nun die spezifischen Arbeitsbereiche ihre Aufgaben in den nächsten Jahren anpassen und, wo nötig, neu ausrichten. Grundlegend für die strategischen Leitlinien und die Gestaltung unserer zukünftigen Arbeit ist und bleibt für MISEREOR eine Haltung, die vor dem Leiden anderer und der Zerstörung der Natur nicht die Augen verschließt. Auf dieser Basis wird MISEREOR auch weiterhin daran arbeiten, ein neues Verständnis von Entwicklung und „gutem Leben“ zu entwickeln und den notwendigen sozial-ökologischen Wandel auf allen Ebenen kraftvoll voranzutreiben und mitzugestalten.

Planung für das Jahr 2018

Für das Jahr 2018 plant MISEREOR die Bereitstellung von insgesamt 218 Millionen Euro für rund 1.350 neue Vorhaben lokaler und überregionaler Partnerorganisationen. In Afrika und im Nahen Osten werden 2018 rund 370 neue Vorhaben mit voraussichtlich 68 Millionen Euro unterstützt. Schwerpunkte im Jahr 2018 werden neben den anhaltenden Herausforderungen durch Flüchtlingsbewegungen, Migration und kriegerische Auseinandersetzungen Maßnahmen der Ernährungssicherung und die Förderung von Demokratie- und Friedensprozessen sein. In Lateinamerika und in der Karibik sind für 2018 etwa 330 neue Vorhaben in Höhe von 51 Millionen Euro in der Planung. Hier geht es neben dem Zugang zu

Im Herbst 2017 trafen sich Rückkehrerinnen und Rückkehrer aus mittlerweile sieben Jahrgängen in Mainz. Der Freiwilligendienst ist für die meisten Freiwilligen eine prägende Zeit, die den Blick auf Deutschland und die Welt stark beeinflusst und oft auch grundlegend verändert. Bei Rückkehrenden-Treffen wird deutlich, wie wichtig es ist, Entfaltungsräume zu schaffen. Die Zurückgekehrten suchen Kontakt und Austausch mit Menschen, die ähnliche Erfahrungen wie sie gemacht haben. Persönliche und interkulturelle Lernerfahrungen während des Freiwilligendienstes verbinden sie untereinander. Das gilt auch für ihren Wunsch, die Erfahrungen aus dem Aufenthalt im Ausland in Deutschland weiterzugeben. Sie möchten andere am Perspektivwechsel teilhaben lassen, auf Ungerechtigkeiten in der Welt hinweisen und sich bürgerschaftlich und sozial engagieren. Im Frühling 2017 konnten wir erneut zwei Incoming-Freiwillige aus Kolumbien und Ruanda willkommen heißen und im Sommer 15 Freiwillige in bewährte Projekte von MISEREOR-Partnern entsenden.



Foto: Radtke/MISEREOR



Foto: Rittner/MISEREOR

Vertritt MISEREOR in Sachen Fairer Handel unter anderem beim Fairhandelshaus GEPA: Thomas Antkowiak

In Brasilien sorgt sozialer Wohnungsbau dafür, dass Arme Zugang zu menschenwürdigen Wohnraum haben



Foto: Kopp/MISEREOR

Fairer Handel

Als Gesellschafter der ökumenisch getragenen GEPA begleitete MISEREOR die Tätigkeit dieses Fair-Handelsunternehmens durch Beratung zu spezifischen entwicklungspolitischen Fragestellungen wie auch in Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat. Besondere Aufmerksamkeit erhält im Moment die Frage von kirchlicher Beschaffung. Auch die Veränderungen in Bezug auf die sogenannten Aktionsgruppen werden analysiert. Während die Zahl der Gruppen in Schulen rasant ansteigt, geht sie in Kirchengemeinden zurück. Derzeit werden mit BDKJ, aej, Sternsängern und Brot für die Welt neue ökumenische Aktionen entwickelt, die bis zum 50-jährigen Bestehen des Fairen Handels bis 2020 durchgeführt werden sollen.

MISEREOR begleitet als Mitglied und im Aufsichtsrat die Arbeit der Siegelorganisation TransFair/Fairtrade Deutschland. Dazu kommen die Kooperation mit dem Forum Fairer Handel, die Förderung der Fairen Woche als der zentralen Jahresaktion des Fairen Handels in Deutschland, Bildungsk Kooperationen mit dem Weltladendachverband und die ökumenische Herausgeberschaft der Monatszeitschrift Welt & Handel.

In der internationalen Zusammenarbeit förderte MISEREOR mehrere Produzentenorganisationen des Fairen Handels, darunter Handwerkskooperativen im östlichen Afrika. Hinzu kommt die Zusammenarbeit mit Fairhandels-Organisationen jenseits des Fair-Trade-Geschäfts, zum Beispiel in der regionalen Verarbeitung und Vermarktung oder der lokalen, regenerativen Energieversorgung.

menschenwürdigem städtischen Wohnraum und dem Schutz von Mensch und Umwelt im Amazonasbecken um Maßnahmen von Frieden und Versöhnung in Kolumbien und um den Schutz von Menschenrechtsverteidigern. In Asien und Ozeanien ist im Jahr 2018 die Förderung von rund 380 neuen Vorhaben mit 54 Millionen Euro vorgesehen. Dabei geht es unter anderem um den Schutz von Minderheiten, städtische Arme, zivile Konfliktbearbeitung und Friedensförderung, die Bewältigung von Folgen des Klimawandels und die Unterstützung von Flüchtlingen. Überregional sind circa 120 Vorhaben mit einem Gesamtvolumen von 45 Millionen Euro geplant, bei denen es neben der Förderung von Sozialmaßnahmen in Osteuropa über Renovabis um den Einsatz von Entwicklungsfachkräften, Beratern und Freiwilligen, die internationale Vernetzung von Selbsthilfebewegungen und um größere kontinentübergreifende Bündelvorhaben im Bereich Klimawandel, Biodiversität und den Kampf gegen den Hunger gehen wird. ●

Pirmin Spiegel

Pirmin Spiegel
Hauptgeschäftsführer

Dr. Martin Bröckelmann-Simon

Dr. Martin Bröckelmann-Simon
Geschäftsführer
Internationale Zusammenarbeit

Thomas Antkowiak

Thomas Antkowiak
Geschäftsführer Personal,
Finanzen und Verwaltung

MISEREOR transparent

MISEREOR trägt mit seiner Arbeit zur Minderung von Armut, Hunger und Not, zur Verwirklichung der Menschenrechte, zum Aufbau gerechter Gesellschaften, zur gewaltfreien Lösung von Konflikten, zum bewahrenden Umgang mit der Schöpfung und zur Gestaltung der Globalisierung im Sinne sozialer und ökonomischer Nachhaltigkeit bei. Um diese Ziele zu erreichen, ist MISEREOR auf die Unterstützung und das Vertrauen der Spenderinnen und Spender in Deutschland angewiesen. Darum verpflichtet sich MISEREOR, die Herkunft und Verwendung der Mittel transparent und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Buchführung und Rechnungslegung erfolgen entsprechend den gesetzlichen Vorschriften und nach Maßgabe der gültigen Richtlinien des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) e.V. und den Leitlinien des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI). Das DZI bescheinigt MISEREOR Werbe- und Verwaltungskosten von unter zehn Prozent und stuft daher die Verwaltungskosten als niedrig ein. Zudem hält MISEREOR feste Grundsätze und Regeln ein, um die ordnungsgemäße Mittelverwen-

dung zu gewährleisten und durch interne und externe Kontrollen in der Zusammenarbeit mit den Partnern Missbrauch und Korruption in der Projektarbeit zu verhindern.

1. Achtung der Menschenwürde

Die Unantastbarkeit der Würde des Menschen ist eine Leitlinie unseres Handelns. Wir gehen davon aus, dass Menschen auf allen Kontinenten Subjekte ihres Handelns und nicht Objekte von Hilfe sind.

2. Organe und Vorstand

Es gibt eine klare und eindeutige Abgrenzung der Aufgaben und Funktionen der ehrenamtlichen Leitungs- und Aufsichtsorgane untereinander und gegenüber dem hauptamtlichen Vorstand. Die Vergütungen und Aufwandsentschädigungen der Vorstände des Bischöflichen Hilfswerkes werden offengelegt. Die ehrenamtlichen Mitglieder der Organe erhalten keine Vergütung. Darüber hinaus werden auch die weiteren Ämter der Organmitglieder und Vorstände veröffentlicht.

3. Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit

MISEREOR setzt alle dem Hilfswerk anvertrauten Gelder verantwortungsbewusst, sparsam und wirtschaftlich ein. Es gibt klare, nachvollziehbare Regeln für die externe Ausschreibung und Beauftragung von Dienstleistungen und Beschaffungen. Zur Verhinderung von Missbrauch und Korruption gibt es interne Leitlinien für Mitarbeitende und Führungskräfte.

4. Interne Organisation

MISEREOR hat eine Organisationsstruktur mit einer klaren und eindeutigen Regelung der internen Zuständigkeiten und Verantwortungsbereiche sowie der Zeichnungsberechtigungen. Zur Sicherung und Weiterentwicklung der internen Organisation und der Bearbeitungsverfahren gibt es eine Innenrevision, die alle Arbeitsbereiche regelmäßig kontrolliert und an den Vorstand und die Aufsichtsgremien berichtet.

5. Rechnungslegung und Berichterstattung

MISEREOR verpflichtet sich, die Herkunft und Verwendung der Mittel transparent und der Öffent-

Das komplette Dokument „Grundsätze zur Transparenz von MISEREOR“ und die Verfahren zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Mittelverwendung in Projekten sind zu finden unter:
www.misereor.de/transparenz

lichkeit zugänglich zu machen. MISEREOR veröffentlicht jährlich dazu einen Bericht, in dem auch darauf hingewiesen wird, wenn Spenden zur freien Verfügung an andere gemeinnützige Organisationen weitergegeben werden. Darüber hinaus prüfen externe Gutachter MISEREOR-Projekte und erstellen jährlich einen Evaluierungsbericht.

6. Wirtschaftsprüfung

Die jährliche externe Wirtschaftsprüfung umfasst die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses, die Einhaltung der Spendensiegelkriterien des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die sparsame und wirtschaftliche Mittelverwendung.

7. Entwicklungspolitische Öffentlichkeitsarbeit

Die entwicklungspolitische Öffentlichkeitsarbeit MISEREORs wird nach den geltenden Prinzipien journalistischer und ethischer Redlichkeit gestaltet. Sie beruht auf den Richtlinien, die im „Code d’Athène“ auf internationaler und im Pressekodex auf nationaler Ebene festgelegt wurden. Zudem unterwirft sich MISEREOR dem Verhaltenskodex zu Transparenz, Organisationsführung und Kontrolle des Verbandes Deutsche Nichtregierungsorganisationen (VENRO) sowie dem Kodex für Öffentlichkeitsarbeit des Bündnisses Entwicklung Hilft.

8. Werbung

Der Spendenzweck wird wahrheitsgemäß beschrieben und die zweckentsprechende Verwendung der Spende wird garantiert. Es werden keine Provisionen und andere Erfolgsbeteiligungen bei der Vermittlung von Spendern gezahlt. MISEREOR setzt die Spendensiegel-Leitlinien des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI) um.

9. Ombudsstelle

Für Hinweise auf Verstöße gegen Transparenz und Integrität an eine neutrale Person hat MISEREOR eine Ombudsstelle eingerichtet. Ombudsperson ist Josef Thalhammer, erreichbar unter: ombudsstelle-misereor@net-transparenz.de ●

Stellenplan und Vergütungsstruktur

Der Stellenplan 2017 des Bischöflichen Hilfswerks MISEREOR umfasste 294,41 Stellen. Am Jahresende 2017 waren 220 Mitarbeitende in Vollzeit und 132 in Teilzeit beschäftigt. Hinzu kamen vier Auszubildende. Die Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter richtete sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) bzw. der Kirchlichen Arbeits- und Vergütungsordnung (KAVO). Das Bruttoeinkommen der Abteilungsleitungen liegt zwischen 72.000 und 85.500 Euro, der Referentinnen und Referenten zwischen 42.600 und 79.000 Euro, der Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter zwischen 39.000 und 58.400 Euro und der Sekretariatskräfte zwischen 38.000 und 49.000 Euro. Der Hauptgeschäftsführer erhält ein Pfarrergehalt nach der Dienstverordnung der Diözese Speyer in Höhe von 72.614 Euro. Die zwei weiteren Mitglieder des Vorstands erhalten Jahresgehälter von 108.000 bzw. 110.000 Euro. Die gesetzlich festgelegten Arbeitgeberanteile an der Sozialversicherung sowie Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung sind in den oben genannten Angaben nicht enthalten.

Kooperationspartner und Bündnisse

MISEREOR arbeitet mit anderen Institutionen und Organisationen der Zivilgesellschaft in Kooperationen und Bündnissen zusammen. Öffentlichkeit sowie Politik sollen so für Themen der Entwicklungszusammenarbeit sensibilisiert und eingenommen werden.

CIDSE

CIDSE ist ein Zusammenschluss von insgesamt 17 katholischen Entwicklungsorganisationen aus Europa und Nordamerika. Das Netzwerk hat das Ziel mittels Kampagnen, Lobbyarbeit und Entwicklungszusammenarbeit Hunger und Ungleichheit zu bekämpfen. CIDSE fordert Regierungen, Wirtschaft und andere internationale Akteure auf, sich für Menschenrechte, soziale Gerechtigkeit und nachhaltige Entwicklung einzusetzen.

Bündnis Entwicklung Hilft

Das Bündnis Entwicklung Hilft ist ein Zusammenschluss der acht Hilfswerke Brot für die Welt, Christoffel-Blindenmission, Deutsche Lepra- und Tuberkulosehilfe (DAHW), Kindernothilfe, medico international, MISEREOR, terre des hommes und Welthungerhilfe. Assoziierte Mitglieder sind zudem German Doctors, Oxfam Deutschland und Plan International. In Notsituationen und bei Katastrophen wird das Bündnis aktiv, um vor Ort akute Hilfe zu leisten und langfristige Veränderung zu bewirken. Die Bündelung der Kräfte macht ein schnelles und effektives Handeln vor Ort möglich.

Klima-Allianz Deutschland

Zu einem Bündnis für den Klimaschutz haben sich über 110 Organisationen zusammengeschlossen. Es setzt sich für einen konsequenten Klimaschutz ein und thematisiert Mängel in der Klima- und Energiepolitik Deutschlands. Die Klima-Allianz hat sich 2007 gegründet, um ein Gegengewicht zu den Interessen von Akteuren aus Politik und Wirtschaft zu bilden.

VENRO

Der Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe Deutscher Nichtregierungsorganisationen e.V. (VENRO) ist ein Zusammenschluss von rund 120 Nichtregierungsorganisationen (NRO). VENRO setzt sich für eine nachhaltige Entwicklungspolitik ein und bündelt als Dachverband die Erfahrungen und Kräfte der NRO. Eine der Hauptaufgaben ist es, den Stellenwert der Entwicklungspolitik zu erhöhen und diese auch gesellschaftlich zu verankern.

Zusammenarbeit mit anderen kirchlichen Hilfswerken

MISEREOR arbeitet im Rahmen des Netzwerkes MARMICK mit den katholischen Hilfswerken Adveniat, Caritas International, Missio München und Missio Aachen, Renovabis und dem Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ zusammen.

Caritas international

Mit dem Hilfswerk der deutschen Caritas für weltweite Katastrophenhilfe, soziale Projekte für Kinder, alte, kranke und behinderte Menschen ar-

beitet MISEREOR eng zusammen. MISEREOR und Caritas international kooperieren in den Bereichen fachlicher Austausch, gemeinsame Programmförderung, Strategien zur Partnerförderung und Öffentlichkeitsarbeit. Mit Zustimmung der Deutschen Bischofskonferenz wurde für die Jahre 2013 bis 2017 eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen, die unter anderem die jährliche Weiterleitung von 2,1 Millionen Euro von MISEREOR an Caritas international zur raschen Hilfe bei „vergessenen Katastrophen“ vorsieht.

TransFair e.V. / Fairtrade Deutschland

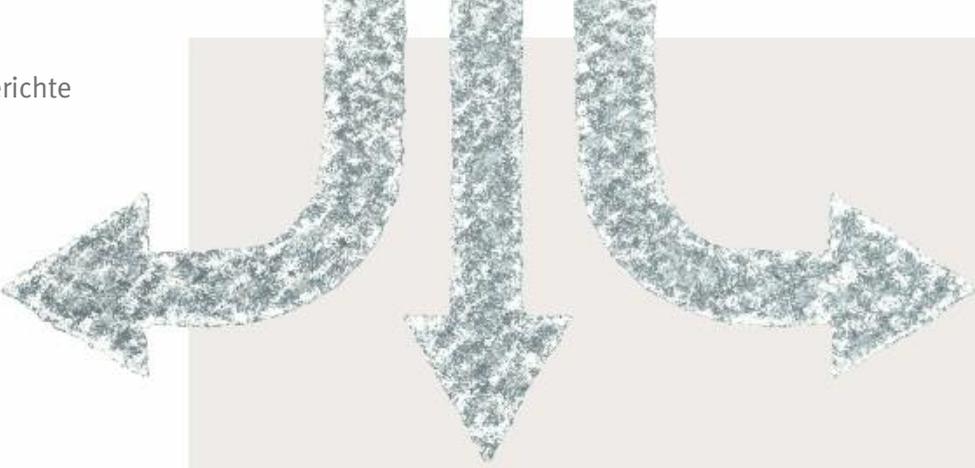
MISEREOR begleitet die Arbeit der Siegelorganisation TransFair e.V. / Fairtrade Deutschland intensiv. Die interne Struktur des Vereins wurde grundlegend überarbeitet. Ein inhaltlicher Schwerpunkt lag auf einem Multi-Stakeholder-Dialog zur prekären Lage im Bananenhandel mit diversen Handelskonzernen und allen deutschen Supermarktkonzernen.

GEPA – The Fair Trade Company

MISEREOR ist Gesellschafter der GEPA – The Fair Trade Company und prägt die Aktivitäten des Handelsunternehmens maßgeblich mit. Thomas Antkowiak ist Vorsitzender der Gesellschafterversammlung. MISEREOR arbeitet ferner im Aufsichtsrat mit und berät die GEPA-Geschäftsführung in entwicklungspolitischen Fragestellungen. Einen engen Austausch gibt es bei der Begleitung und Beratung von Weltläden und Aktionsgruppen.

Klima-Kollekte

Die Klima-Kollekte als CO₂-Kompensationsfonds christlicher Kirchen wendet sich an Organisationen, Gemeinden und Einzelpersonen, um sie für den Ausgleich ihrer unvermeidbaren CO₂-Emissionen zu gewinnen. Das Besondere liegt darin, Emissionen, die nicht vermieden werden können, durch armutsorientierte Klimaschutzprojekte in den Ländern des Südens auszugleichen. Diese Projekte werden mit den Partnerorganisationen der Gesellschafter MISEREOR, Brot für die Welt – Evangelischer Entwicklungsdienst, Evangelische Kirche in Deutschland (EKD), Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft (FEST) und Zentrum für Mission und Ökumene – Nordkirche weltweit durchgeführt. ●



Chancen und Risiken

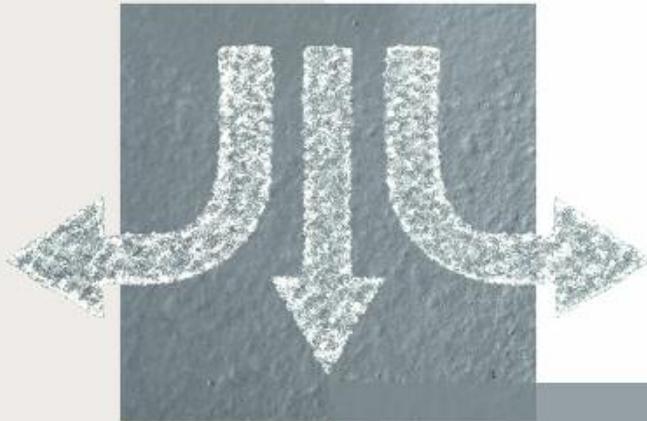
MISEREOR muss sich unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen in unserer Gesellschaft und in der Zusammenarbeit mit den Partnern zukunftsfähig aufstellen, die immer wieder neuen Herausforderungen erkennen und angehen. Dazu gehören gute Kenntnisse der globalen Herausforderungen und Veränderungen mit ihren Auswirkungen auf unsere Partnerorganisationen ebenso wie die Erwartungen von Spenderinnen und Spendern. Durch gezielte Ansprache sollen auch künftig neue Spendergruppen erreicht werden. Neue Möglichkeiten der Kommunikation können dabei den Dialog hierzulande und weltweit fördern.

Zur Weiterentwicklung von MISEREOR wurde 2015 erneut eine Perspektivkommission gebildet, die ihre Arbeit aufnahm und für die künftige Arbeit wesentliche Grundlagen entwickeln soll. Mit einer Standortbestimmung und mit Blick auf die aktuellen Herausforderungen sollen Perspektiven für die nächsten etwa fünf Jahre entwickelt werden. Dabei soll das sich verändernde Umfeld der globalen Entwicklung sowie der deutschen kirchlichen und gesellschaftlichen Situation in den Blick genommen und Strategien zur künftigen Arbeit entwickelt werden. Der Abschlussbericht wurde den Gremien zum Jahresende 2017 vorgelegt. Die Ergebnisse werden in die Arbeit aller Abteilungen einfließen.

Zu den allgemeinen Chancen und Risiken gehören: Einflüsse auf das Verhalten von Spenderinnen und Spendern wegen kirchlicher, gesellschaftlicher und globaler Ereignisse; die wegen der Bundestagswahl im September noch nicht absehbare weitere Entwicklung der staatlichen Mittel und die damit zusammenhängenden möglichen Herausforderungen; im Mittelpunkt medialen Interesses stehende Katastrophen in Entwicklungsländern mit entsprechenden zweckgebundenen Spendeneinnahmen; anhaltende Währungsrisiken; Risiken von Korruption, Veruntreuung und Betrug.

Die in der MISEREOR-Geschäftsstelle existierenden Instrumente zur Erkennung von Risiken und zum angemessenen Umgang mit Risikofaktoren wurden weiterentwickelt. Die ständige Arbeitsgruppe zum Strategischen Finanzmanagement beobachtet kontinuierlich die Entwicklung des Spendenaufkommens und der übrigen Einnahmen sowie die Ausgaben und schlägt nötigenfalls steuernde Maßnahmen und weitere Aktivitäten vor.





Die laufenden Ausgaben werden während des Jahres in einer Haushaltmatrix dargestellt und beobachtet. Dieses Instrument ermöglicht die regelmäßige Kontrolle der im bewilligten Haushaltsplan festgelegten Positionen. Im Rahmen des Risiko- und Qualitätsmanagements werden kontinuierlich Arbeitsabläufe durch Controlling und Innenrevision überprüft.

Eine hausübergreifende Arbeitsgruppe begleitet die Umsetzung der „Leitlinien zu Transparenz und Integrität bei MISEREOR“, entwickelt sie weiter und unterstützt die Mitarbeitenden mit Schulungen zu diesem Thema. Im Rahmen werkeübergreifender Zusammenarbeit wird das Thema weiterhin unter Berücksichtigung aktueller Erkenntnisse fortentwickelt.

Die regelmäßige Berichterstattung zu klärungsbedürftigen Fällen an den Vorstand ermöglicht eine enge Begleitung der ergriffenen Maßnahmen und zeitnahe Entscheidungen. Diese Fälle betreffen nach wie vor weniger als ein Prozent der Projektverträge. ●

Die in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten, insbesondere in der Vermögensverwaltung, relevanten Risiken werden grundsätzlich weitgehend ausgeschlossen. Dem Liquiditätsrisiko wird durch eine angemessene Planung und ein strukturiertes Liquiditätsmanagement sowie mit sehr kurzen Anlagelaufzeiten in der Vermögensanlage entsprochen. Währungsrisiken sind generell ausgeschlossen, da Anlagen ausschließlich in Euro erfolgen.





Ein Projekt nimmt Gestalt an

In vielen Broschüren und Veröffentlichungen stellt MISEREOR seine Projektarbeit vor, mit all ihren Schwierigkeiten, Lösungsansätzen und Erfolgen. Doch wie entsteht eigentlich so ein Projekt? Welche Vorbereitung ist dafür nötig und welche Hürden muss ein Antrag von seiner Idee bis zur Umsetzung nehmen? Folgende Systematik liegt jedem Projekt zugrunde.

Der Antrag

Am Anfang stehen eine Idee, ein Problem oder ein Lösungsansatz. Eine Organisation aus Afrika, Asien, Ozeanien oder Lateinamerika möchte ein Entwicklungsprojekt auf den Weg bringen und benötigt dafür Unterstützung – in der Regel in Form von Geld, oft sind aber auch Fachwissen und Erfahrungen gefragt. Ein schriftlicher Antrag wird gestellt. Leitfäden auf www.misereor.org helfen dabei.

Die Diskussion

Der Antrag landet auf dem Tisch der zuständigen MISEREOR-Fachleute. Nun beginnt die Phase der Diskussion und Ausarbeitung. Fragen werden geklärt, Erfahrungen mit ähnlichen Projekten ausgetauscht und es wird an Strategie und Zielsetzung gefeilt. Nur wenn der Antrag überzeugen kann, die partnerschaftlich erarbeiteten Bewilligungskriterien erfüllt sind und wenn das Vorhaben Aussicht auf Erfolg verspricht, wird es weiterverfolgt.

Die Bewilligung

In einem abgestuften Verfahren sind neben dem MISEREOR-Vorstand verschiedene externe Gremien an der Entscheidung über Projektanträge beteiligt. Die Verantwortung liegt bei der MISEREOR-Kommission, die dabei vom MISEREOR-Beirat, einem ehrenamtlichen Gremium externer Fachleute, beraten wird. Die Mitglieder der Katholische Zentralstelle für Entwicklungshilfe (KZE) entscheiden über die Finanzierung der Projekte aus öffentlichen Mitteln.

Der Vertrag

Ist eine positive Entscheidung gefallen und der Projektantrag bewilligt, wird in der jeweiligen Regionalabteilung der Projektvertrag erstellt, in die jeweilige Landessprache übersetzt und zur Unterzeichnung an den Partner übersandt. Liegt der unterschriebene Projektantrag vor, kann die erste Rate ausgezahlt werden und die Arbeit beginnen.

Berichterstattung und Rechenschaft

Jede Entwicklungsorganisation sollte Rechenschaft über die ordnungsgemäße Verwendung der erhaltenen Mittel ablegen. MISEREOR erwartet dies von seinen Partnern in Form von halbjährlichen Finanz- und Tätigkeitsberichten. Hierfür gibt es in vier Sprachen einen allgemeinen Leitfaden. Ohne diese erfolgen keine weiteren Auszahlungen. Die regional Verantwortlichen bereisen regelmäßig die Projektländer und besuchen dort ausgewählte Partnerorganisationen. Zudem wird ein Anteil von Projekten durch externe Gutachter evaluiert, um die Qualität der Projektarbeit zu sichern, ihre Wirksamkeit zu erfassen und die Zusammenarbeit weiterzuentwickeln. Die Ergebnisse können im Jahresevaluierungsbericht eingesehen werden. ●

Foto: Schwarzbach/MISEREOR



Katholische Zentralstelle für Entwicklungshilfe | KZE

Die KZE bewilligte 2017 503 neue Entwicklungsprojekte. Sie konnte dafür 155 Millionen Euro aus dem sogenannten Kirchentitel des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) zur Verfügung stellen. Das Bewilligungsvolumen ist im Vergleich zu 2016 um 5,81 Prozent gestiegen. Zusätzlich konnte die KZE über weitere Mittel des BMZ Projekte mit 15,9 Millionen Euro fördern. Dazu gehörten „Stärkung von Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel“, sowie die drei Sonderinitiativen „Eine Welt ohne Hunger“, „Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge integrieren“ und „Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika – Nahost“. Somit beträgt das Gesamtvolumen für 2017 insge-

samt 170,9 Millionen Euro.

„Das große Vertrauen der Bundesregierung in die Arbeit der Katholischen Zentralstelle wurde damit 2017 einmal mehr bestätigt“, freut sich Michael Hippler, Leiter der für die KZE-Angelegenheiten zuständigen MISEREOR-Abteilung. Auf katholischer Seite ist die KZE seit 1962 Ansprechpartner und Zuwendungsempfänger des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ). Auf evangelischer Seite ist die Evangelische Zentralstelle für Entwicklungshilfe (EZE) zuständig. Die KZE ist bei MISEREOR angesiedelt und durch einen Kooperationsvertrag mit MISEREOR verbunden, das sämtliche Geschäfte der KZE wahrnimmt. Die kirchlichen Zentralstellen wählen die Projekte aus und bestimmen in erster Linie selbst das Projektprogramm. Das BMZ verbindet mit den Mitteln, die es zur Verfügung stellt, keine politischen Auflagen. Projekte mit missionarischem Charakter werden nicht gefördert.

Das BMZ hat 2017 auch wieder Mittel für den Freiwilligendienst weltweit gewährt. Die KZE ist im katholischen Verbund Ansprechpartner gegenüber der Servicestelle „Engagement Global“ des BMZ und leitet die Zuschüsse an die Einsatzstellen weiter. Diese betragen 2017 5,3 Millionen Euro. 633 Freiwillige wurde entsandt. Für die Komponente „Reverse“ von weltweit – 80 Freiwillige aus dem Süden engagierten sich in Deutschland – wurden 0,9 Millionen Euro bewilligt. Insgesamt wurden damit 2017 über die KZE 177,1 Millionen Euro bewilligt, 5,5 Millionen Euro davon in Kooperation mit Renovabis für Osteuropa. ●

„Das große Vertrauen der Bundesregierung in die Arbeit der Katholischen Zentralstelle wurde 2017 einmal mehr bestätigt.“

Michael Hippler,
Leiter der für die KZE-Angelegenheiten zuständigen MISEREOR-Abteilung

Foto: Grossmann/MISEREOR



Im Jahre 2017 wurden 503 Projekte über die KZE bewilligt: Gegenüber 2016 eine Steigerung von 5,81 Prozent

Afrika und Naher Osten

Mit verschiedenen Initiativen für privatwirtschaftliche Investitionen erhielt Afrika 2017 in Deutschland und Europa besondere Aufmerksamkeit: „Marshallplan mit Afrika“, „Compact with Africa“, „Pro! Afrika“. Wenn die Rechte und Bedürfnisse betroffener Menschen dabei aber aus dem Blick geraten, sind die Folgen kontraproduktiv; wie in Äthiopien, wo der Staat an Investoren große Landflächen vergibt, die bisher von kleinbäuerlichen Familien bewirtschaftet worden sind. Auch sonst bleiben die Rahmenbedingungen für Entwicklungsprozesse vielerorts schwierig. Auf politischer Ebene gab es vergleichsweise hoffnungsvolle Entwicklungen in Simbabwe, wo Robert Mugabe zurücktreten musste, und in Südafrika mit dem neuen Präsidenten Cyril Ramaphosa.

2017 konnte MISEREOR für 362 neue Projekte in Afrika und im Nahen Osten fast 54 Millionen Euro bereitstellen. Dank zusätzlicher Mittel aus Sonderinitiativen wurden für weitere Projekte acht Millionen Euro zugesagt. Die Lebenssituation der Armen nachhaltig zu verbessern, ist Schwerpunkt der Projekte, zum Beispiel in den Bereichen Wasser- und Sanitärversorgung, Basisgesundheitsdienste sowie Grundbildung und berufliche Bildung. Immer häufiger ist Landgrabbing Anlass für Projekte und regionalen Austausch. Um Menschen gegen die Folgen von wiederkehrenden Hungerzeiten oder in langen Krisen zu unterstützen, werden Anpassungsstrategien und präventive Lösungsansätze gefördert. Bei der Hilfe für Geflüchtete werden auch die ansässige Bevölkerung einbezogen und ein friedliches Miteinander gefördert.

MISEREOR wird im entwicklungspolitischen Dialog zu Afrika die praktischen Erfahrungen der Projektpartner sowie ihre politischen Analysen und Bewertungen einbringen. Nur so können – jenseits der Kategorien des hochgejubelten „Chancenkontinents der Zukunft“ und des geschmähten „Kontinents der Krisen und Katastrophen“ – Konzepte zum Wohle der Menschen vorangebracht werden. ●

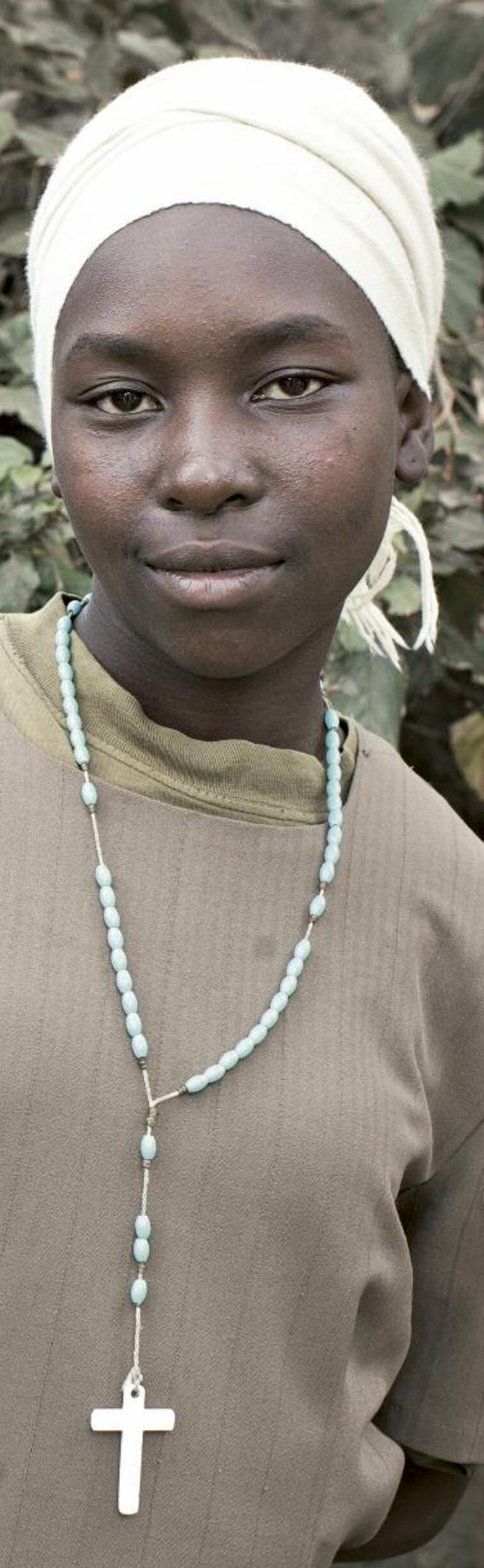
„Der entwicklungspolitische Dialog zu Afrika braucht die praktischen Erfahrungen und die politischen Analysen unserer Projektpartner.“

Dorothee Klüppel,
Abteilungsleiterin
Afrika und Naher Osten
bei MISEREOR

Eine verbesserte Wasser- und Sanitärversorgung verändert die Situation der Armen nachhaltig



Foto: Schembrucker/MISEREOR



Projekt

Ausbildung und Lebensberatung in Kenia

Herausforderung

Die Unterschiede sind krass: Während in Kenias Hauptstadt Nairobi hochwertige Wohnhäuser und moderne Geschäftsgebäude entstehen, lebt die Hälfte der weit über 3,2 Millionen Einwohner in den großen Slums der Stadt. Hier sind fast alle Menschen von massiven wirtschaftlichen und sozialen Problemen betroffen. Der formelle Arbeitsmarkt ist viel zu klein, um die rasant wachsende Zahl an Arbeitssuchenden aufzunehmen.

Projektansatz

Mit ihrem Programm „IMANI – Incentive from the Marianists to Assist the Needy be Independent“ bieten die Marianistenbrüder seit vielen Jahren arbeitslosen jungen Menschen aus den Elendsvierteln Mathare, Korogocho und Mukuru sowie Hinzugezogenen vom Land Ausbildung, Arbeitsplatzvermittlung und Lebensberatung. Ihr „Maria House“ richtet sich ausschließlich an junge Frauen, insbesondere alleinerziehende Mütter. Sie können hier eine Ausbildung machen. Kinder werden zwischenzeitlich gut betreut. Im „Chaminade Training Centre“ (CTC) werden junge Frauen und Männer vor allem für selbstständige Tätigkeiten im Kleingewerbe ausgebildet: Metallverarbeitung, Schreinern, Elektroinstallation, Hauswirtschaft/Gastronomie, Stricken, Schneidern und Frisieren stehen auf dem Programm. Mit vielen Angeboten fördert das CTC auch die Entwicklung des Viertels Mu-

kuru. Der dritte Baustein des Programms ist das „Job Creation Program“ (JCP). Hiermit werden Praktika und Arbeitsplätze vermittelt sowie Kredite vergeben. Darüber hinaus wird dabei geholfen, ein eigenes kleines Unternehmen zu gründen. Ethische Werte zu vermitteln sowie Sorgfalt, Disziplin und soziale Beratung spielten eine große Rolle.

Wirkung

IMANI ist ein besonders effektives Programm, das durch Ausbildung, Jobvermittlung und soziale Beratung einen ganzheitlichen Ansatz umsetzt. Die Ausbildungen sind durch staatliche Gremien zertifiziert, es gibt Abschlussprüfungen. Der Praxisanteil

ist mit 80 Prozent sehr hoch. Jeder Absolvent wird individuell begleitet, so dass die meisten eine Arbeit finden. ●

Ziel

Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Lage junger Menschen aus den Elendsvierteln von Nairobi.

Projektpartner

The Marianists Registered Trustees

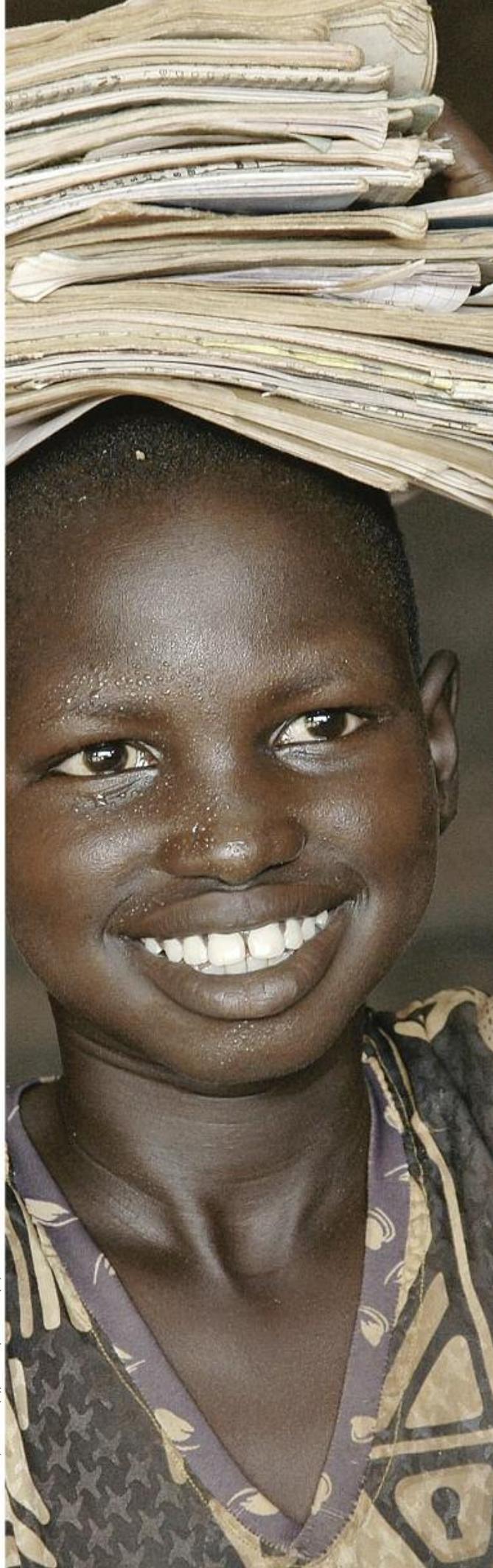
Laufzeit

Januar 2018 – Dezember 2020

Bewilligte Mittel

850.000 Euro

Im „Job Creation Program“ wenden Jugendliche an, was sie gelernt haben: Beispielsweise Frisieren



Projekt

Guter Unterricht im Südsudan

Herausforderung

Generationen sind im Südsudan wegen des langen Bürgerkriegs fast ohne Bildung aufgewachsen. 80 Prozent der Menschen können nicht lesen und schreiben. Heute besucht nicht einmal die Hälfte der Kinder eine Grundschule. Viele – vor allem Mädchen – brechen frühzeitig ab. Die Qualität des Unterrichts ist mangelhaft. Lehrerinnen und Lehrer werden schlecht bezahlt und sind oft nicht gut ausgebildet. Im Projektgebiet, der Diözese Rumbek, leben überwiegend Dinka. Ihre Kinder wachsen als Viehhirten auf. Viele Mädchen werden schon mit zwölf Jahren verheiratet und sind dann für Feld- und Hausarbeit zuständig. Aufgrund der Kämpfe in benachbarten Bundesstaaten sind viele Menschen in die Region um Rumbek geflohen. Das hat zu stark erhöhten Anmeldezahlen bei den diözesanen Schulen geführt.

Projektansatz

Die Diözese Rumbek betreibt zehn Grundschulen mit Unterricht bis zur achten Klasse und drei Sekundarschulen. Ein Drittel von ihnen sind Mädchen. Im landesweiten Vergleich ist das herausragend. Darüber hinaus unterstützt die Diözese staatliche Schulen durch Lehrerfortbildung und Schulspeisung. Insgesamt profitieren von dem Projekt über 42.000 Kinder. Nachmittags gibt es Kurse für rund 1.200 Erwachsene. Kinder und Jugendliche, die von

42.000 vom Krieg betroffene Kinder und Jugendliche bekommen in der Diözese Rumbek eine Schul- ausbildung

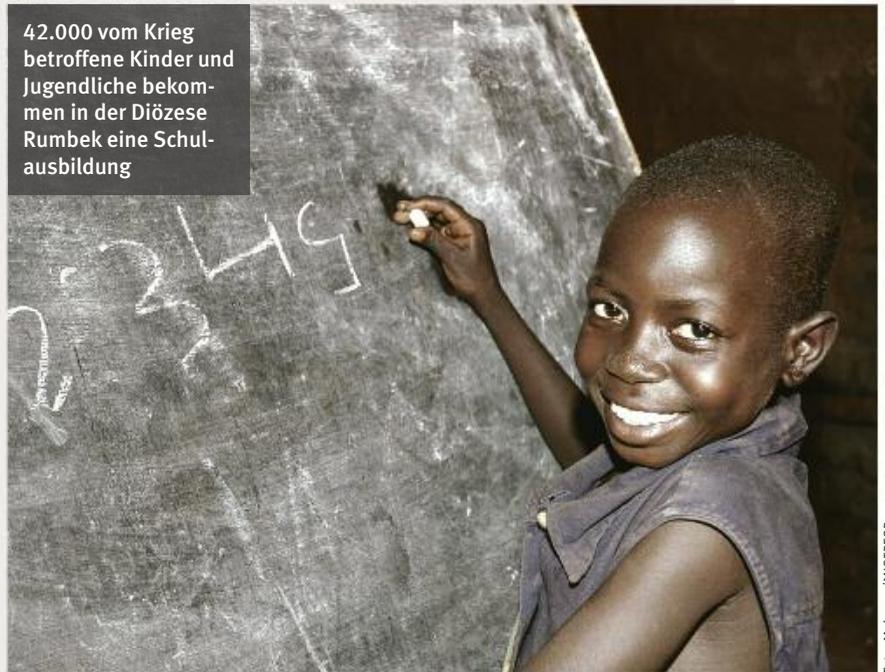


Foto: Meissner/MISEREOR

Krieg und Gewalt betroffen sind, werden psychosozial betreut. Viele Eltern sind aktiv eingebunden und organisieren in ihren Gemeinden Mittel für den Ausbau von Schulen. Die Gebäude werden mit Brunnen und Latrinen ausgestattet, um die sanitäre Situation zu verbessern.

Wirkung

Das Projekt trägt nachhaltig dazu bei, dass junge Menschen Zugang zu guter Schulbildung haben. Von den zehn Schulen, die bei den letzten landesweiten Abschlussprüfungen am besten abgeschnitten haben, gehören sechs zur Diözese Rumbek. Staatliche Stellen profitieren von den Erfahrungen des Schulprogramms und können so mehr und mehr ihrer Verantwortung für Bildung gerecht werden. Für die Zukunft des Landes sind gut ausgebildete Menschen von existenzieller Bedeutung. ●

Ziel

Ganzheitliche Bildung von Kindern und Jugendlichen sowie Grundbildung für Erwachsene

Projektpartner

Diocese of Rumbek

Laufzeit

August 2016–Juli 2018

Bewilligte Mittel

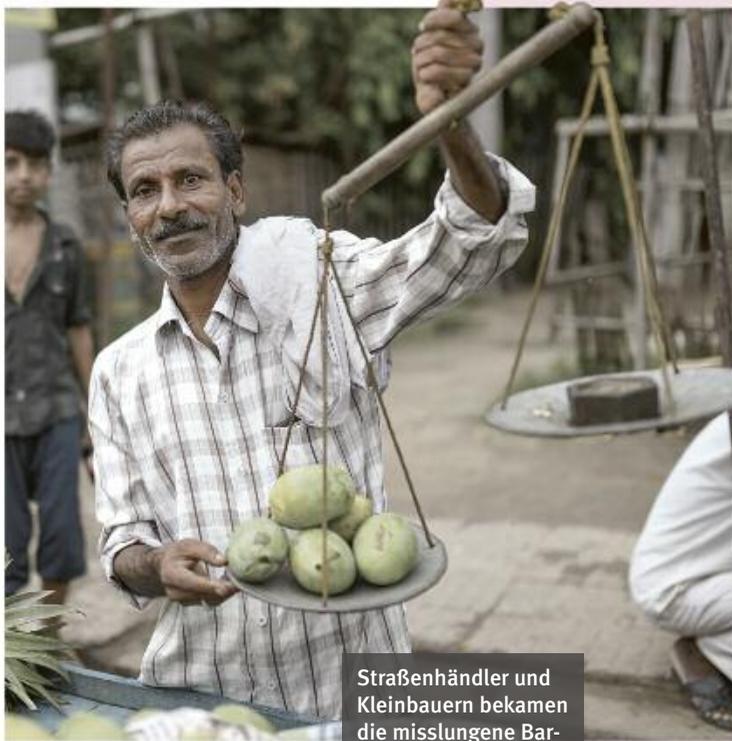
1.270.000 Euro

Asien und Ozeanien

Dynamisches Wachstum, zunehmender Wohlstand, vielversprechende Märkte: Wer mit solchen Schlagworten Asien skizziert, hat den Großteil der Bevölkerung – die Armen und Rechtlosen – nicht im Blick. Besondere Brennpunkte 2017: Die Vertreibung von über Hunderttausend muslimischer Rohingyas aus Myanmar nach Bangladesch, die dort im weltweit größten Flüchtlingslager leben; sowie die nicht enden wollenden Kämpfe auf der philippinischen Insel Mindanao, die im Mai 2017 zur Verhängung des Kriegsrechts geführt haben. Die sehr schlecht vorbereitete Bargeldreform in Indien 2016 zeigte bis lange ins Jahr 2017 hinein ihre Auswirkungen: Kleinbauern, Straßenhändler und viele andere im informellen Sektor Tätige blieben monatelang ohne Zugang zu Bargeld. Zivilgesellschaftliches Engagement wird vielerorts weiter eingeschränkt, nicht nur in Ländern wie China, Vietnam und Kambodscha. Das erschwert die Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen.

MISEREOR konnte in Asien rund 50 Millionen Euro für 383 neue Projekte bewilligen. Hinzu kamen über Sondermittel weitere 2,4 Millionen Euro. Viele Partner arbeiten in einem Umfeld, das von Konflikten und Gewalt geprägt ist. Hier standen Weiterbildungen in konfliktsensibler Entwicklungszusammenarbeit an, um verschärfende Auswirkungen der Projekte zu vermeiden. Partner, die sich in Friedensprozessen engagieren, wurden darin unterstützt, ihre Erfahrungen auf internationaler Ebene einzubringen. Im Rahmen des Ansatzes People-Led-Development (PLD), bei dem die Betroffenen selbst die Entwicklungsprozesse vor Ort gestalten, haben sich 2017 in Süd- und Südostasien regionale Austauschplattformen zu Fragen der Ernährungssicherung gebildet. Der Austausch ist von hohem Nutzen, zukünftig auch für weitere Regionen.

Wer den Armen in Asien zur Seite steht, hat mit vielen komplexen Themen zu tun, wie dem drohenden Tiefseebergbau in der Pazifikregion. Solche Entwicklungen in den Blick zu nehmen und gleichzeitig verstärkt regionale und thematische Schwerpunkte zu setzen, gehört zu den Herausforderungen. ●



Straßenhändler und Kleinbauern bekamen die misslungene Bargeld-Reform in Indien als erste zu spüren

Foto: Kopp/MISEREOR



Projekt

Ernährung sichern in Laos

Herausforderung

Laos gehört zu den ärmsten Ländern Südostasiens. Im Projektgebiet im Nordwesten des Landes können sich viele Menschen nicht ausreichend ernähren. Die traditionellen Fett- und Proteinlieferanten waren Fische. Aber viele Gewässer sind ausgetrocknet oder verschmutzt, weil Wälder für den Holzexport gerodet werden und – vor allem chinesische Investoren – mit Pflanzenschutzmitteln und chemischem Dünger von laotischen Bauern intensive Landwirtschaft betreiben lassen. Wenn die Böden ausgelaugt sind, ziehen die Investoren einfach weiter, während die Lebensgrundlage der Bauern zerstört ist.

Projektansatz

Um ihre Ernährung langfristig zu sichern, müssen die Menschen in der Region nachhaltige Wirtschaftsformen kennenlernen. Hierbei hilft die Bienenhaltung, denn Imker wollen die Natur schützen. Bienen brauchen ausreichend Nektar und reagieren äußerst sensibel, wenn Pestizide den Lebensraum bedrohen. Von blühenden Pflanzen für die Bienen profitiert wiederum die Landwirtschaft, deren Erträge deutlich steigen, weil Pflanzen besser bestäubt werden. 400 Imkerinnen und Imker sowie ihre Familien, rund 2.800 Menschen, sind di-

Die Einschränkungen von zivilgesellschaftlichem Engagement werden für unsere Partnerorganisationen mehr und mehr zur Herausforderung und behindern, ja bedrohen unsere Zusammenarbeit massiv.“

„Die Einschränkungen von zivilgesellschaftlichem Engagement werden für unsere Partnerorganisationen mehr und mehr zur Herausforderung und behindern, ja bedrohen unsere Zusammenarbeit massiv.“

Elisabeth Bially,
Abteilungsleiterin Asien und
Ozeanien bei MISEREOR



Foto: Peter Langer / Design Pics / FOTOFINDER.COM

Bienenhalter lernen die schädlichen Folgen von intensiver Landwirtschaft kennen und schützen die Natur

rekt in das Projekt eingebunden. Bei manchen Aktivitäten werden auch ganze Dörfer beteiligt, sodass insgesamt rund 20.000 Menschen erreicht werden. Das Projekt dreht sich nicht nur um Bienenhaltung. Es werden auch Gemüsegärten angelegt, der Wald durch Methoden der Agroforstwirtschaft vielfältiger genutzt und über Pflanzenschutzmittel aufgeklärt. Hinzu kommen Workshops zu Gesundheit und Ernährung.

Wirkung

Zum einen verbessert sich die Ernährung. Zum anderen hofft man, dass sich weniger Gemeinden auf chinesische Investoren einlassen. Und tatsächlich lehnen Bienenhalter, die die schädlichen Folgen intensiver Landwirtschaft kennen, häufiger solche Angebote ab. Eine Gemeinde hat sogar beantragt, als pflanzenschutzmittelfreie Zone anerkannt zu werden; zwar bisher ohne Erfolg, dennoch ist das in dem autoritären kommunistischen Einparteiensstaat bemerkenswert. ●

Ziel

Nachhaltige Ernährungssicherung und Schutz natürlicher Ressourcen

Projektpartner

AESBO Association for Extension of Sustainable Natural Beekeeping

Laufzeit

Januar 2016 – Dezember 2018

Bewilligte Mittel

245.000 Euro



Foto: Kopp / MISEREOR

Projekt

Veränderung selbstbestimmt gestalten

Herausforderung

Wer eine gerechte und nachhaltige Entwicklung fördern möchte, muss dafür sorgen, dass Menschen Veränderungen selbstbestimmt gestalten können. In der Praxis ist das eine knifflige Angelegenheit, wie viele MISEREOR-Partner – die mit den Ergebnissen ihres Engagements nicht zufrieden waren – erfahren haben. Damit ein Entwicklungsprozess wirklich von den Zielgruppen eines Projektes geplant, gesteuert, gestaltet und umgesetzt wird (People-Led-Development, PLD), bedarf es nicht nur neuer Methoden. Die beteiligten Organisationen müssen Teil der Veränderung werden, anstatt sie zu steuern – ein Weg, der angesichts von zeitlich und inhaltlich begrenzten Projekten, einengen den Förderrichtlinien und des Machtgefälles zwischen Geldgebern und Empfängern nicht einfach ist.

Projektansatz

Um Partnerorganisationen in Indien, Nepal, Pakistan, Bangladesch, Indonesien, Myanmar, Vietnam, Kambodscha und den Philippinen in PLD-Projekten zu unterstützen, hat MISEREOR einen überregionalen Lernprozess organisiert, der Workshops und praktische Aufgaben zur Gestaltung von sozialem Wandel beinhaltet. Profitieren werden davon letztlich Kleinbauernfamilien, die ihre Ernährung langfristig sichern wollen. Die Teilnehmenden klären beispielsweise ihre persönliche Rolle und die ihrer NRO bei Projekten, sie lernen Dialog- und Planungsprozesse zu moderieren und konkrete Methoden wie Visualisierungstechniken. Die entscheidende Erfahrung bringt ein Mitarbeiter einer Partnerorganisation aus Bangladesch auf den Punkt: „Ich habe mich vollkommen verändert. Ich musste verlernen, was ich bisher gelernt hatte. Jetzt kann ich von den Leuten lernen. Ich muss nicht länger nur erklären und alles wissen.“

Wirkung

MISEREOR-Partner, die im Bereich Ernährungssicherung tätig sind, verbessern mit Projekten, die auf PLD setzen, nicht nur die Erträge. Sie helfen Kleinbauern dabei, sich auf ihre Ressourcen zu besinnen, ihre Organisationen und Netzwerke zu stärken und geben ihnen letztlich die Macht über ihren Entwicklungsweg zurück. ●

Ziel

Förderung von lokalen Bewegungen für Ernährungssouveränität in Asien über regionale Lern- und Austauschforen

Projektpartner

PAN AP Pesticide Action Network Asia Pacific

Laufzeit

Juli 2016 – Juni 2019

Bewilligte Mittel

330.000 Euro

Kleinbauer Sentu Kumar Hajong zeigt anderen Bauern in Bangladesch, wie er Samen konserviert und züchtet.

Foto: Harms/MISEREOR

Lateinamerika und Karibik

Kriminalität und Korruption werden in Lateinamerika inzwischen mehr gefürchtet als Armut und Ungleichheit. Zahlen aus Brasilien und Mexiko verdeutlichen dies beispielhaft: Dort sind 2017 so viele Menschen gewaltsam ums Leben gekommen wie nie zuvor. Gewalt und Straflosigkeit der Täter bedrohen jene, die sich für Menschenrechte einsetzen. Trotz schwieriger Rahmenbedingungen findet man 2017 auch hoffnungsvolle Entwicklungen: Dazu gehören der Friedensprozess in Kolumbien und

Foto: Kopp/MISEREOR

Gewalt bedroht in Mexiko den Einsatz für Menschenrechte: Demonstration von Familien Verschwundener

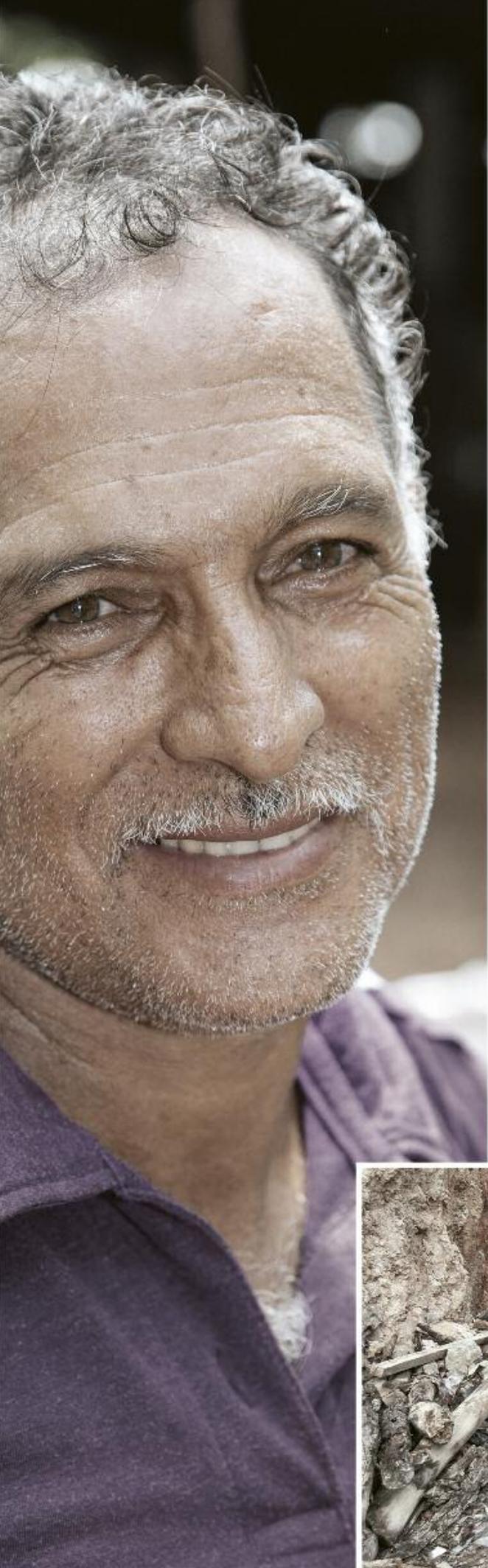


„Kriminalität und Korruption werden in Lateinamerika mehr gefürchtet als Armut und Ungleichheit.“

Malte Reshöft,
Abteilungsleiter Lateinamerika und Karibik
bei MISEREOR

die erfolgreichen Proteste für die Weiterführung der „Internationalen Kommission gegen Straflosigkeit in Guatemala“. Auch in Honduras hat eine entsprechende Kommission ihre Arbeit aufgenommen. In El Salvador wurde der gesundheits- und umweltschädigende Abbau von Mineralien vom Parlament verboten, ein Mut machender Erfolg langjährigen bürgerschaftlichen Engagements, der von MISEREOR unterstützt worden ist. 2017 konnten in Lateinamerika für 335 neue Projekte inklusive Sondermitteln fast 52 Millionen Euro bewilligt werden. Bemerkenswert ist die zunehmende Zusammenarbeit über Länder und Kontinente hinweg. Zum Beispiel der Austausch zwischen der brasilianischen Landpastoral Comissão Pastoral da Terra (CPT) und Partnerorganisationen in Mosambik. Dort sind zwei Dörfer durch Investitionen aus Brasilien von Vertreibung bedroht. Als Strategien entwickelt wurden, um dies zu verhindern, brachte die CPT ihre Erfahrung ein.

In mehreren lateinamerikanischen Ländern sind Initiativen zum Schutz von Frauen und Männern, die sich für Menschenrechte einsetzen, bedeutsam. In Mexiko erreichte ein Partner, dass die interamerikanische Menschenrechtskommission Sicherheitsvorkehrungen für die komplette Landgemeinde anordnete. ●



Projekt

Nein zum Bergbau in El Salvador

Herausforderung

Trotz reicher Gold- und Silbervorkommen gibt es bisher in El Salvador noch keinen Bergbau in nennenswertem Umfang. Das soll auch so bleiben, denn das zentralamerikanische Land ist dicht besiedelt, Wasser ist knapp und oft verschmutzt. Die Trinkwasserversorgung hängt zu einem großen Teil an einem einzigen Fluss, dem Río Lempa. Wenn der Bergbau große Wassermengen entnehmen oder den Fluss mit Chemikalien und Schwermetallen verschmutzen würde, müssten weite Teile der Bevölkerung um ihr Trinkwasser bangen.

Projektansatz

2005 haben sich verschiedene soziale Akteure zum „Runden Tisch gegen den mineralischen Bergbau“ zusammengeschlossen, um gemeinsam ein Verbot zu erreichen. MISEREOR unterstützt den Runden Tisch seit 2011 und seit 2014 auch die nationale Caritas bei ihrer Kampagne für ein Verbot des Bergbaus. Runder Tisch und Caritas sorgten dafür, dass in den Medien über die Risiken berichtet wurde und mobilisierten Bevölkerung, Abgeordnete und Führungspersonlichkeiten aus den Ge-



Kleinschürfer in der Mine San Sebastian. Im März 2017 wurde der metallische Bergbau in El Salvador verboten.

Foto: Jose Cabezas/Reuters



Die Kirche hat sich gegen den Bergbau gewandt: Demonstration von Ordensfrauen im März in San Salvador

Foto: José Cabezas/Reuters

Ziel

Bevölkerung und Kirche für ein Verbot des Bergbaus gewinnen, um sauberes Wasser und gute Ernährung zu sichern

Projektpartner

Fundación Caritas El Salvador

Laufzeit

Oktober 2016 – September 2019

Bewilligte Mittel

170.000 Euro

meinden. Die Caritas sprach auch gezielt Priester, Ordensleute und die Spitze der katholischen Kirche im Land an.

Wirkung

Große Teile des Klerus konnten von den Risiken des Bergbaus überzeugt werden und die Bischofskonferenz setzte sich öffentlich für ein Verbot ein. Der Erzbischof von San Salvador José Luis Escobar Alas und Kardinal Gregorio Rosa Chávez führten einen nationalen Protestmarsch zum Parlament an, bei dem 39.000 Unterschriften für ein entsprechendes Gesetz überreicht wurden. Und tatsächlich: Am 29. März 2017 wurde der metallische Bergbau in El Salvador verboten. Die deutliche Positionierung der Kirche für ein Verbot war mitentscheidend dafür, dass das Gesetz letztlich eine Mehrheit fand. Jetzt gilt es dafür zu sorgen, dass das Gesetz tatsächlich angewendet wird. ●

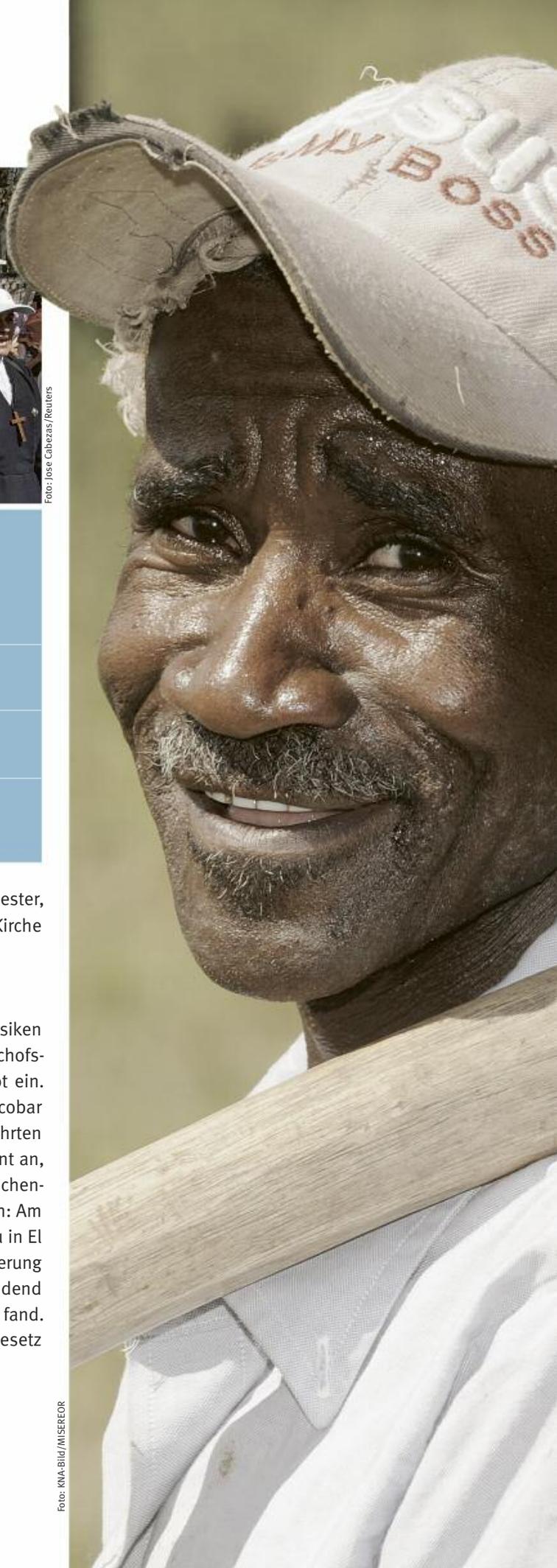


Foto: KNA-Bild/MISEREOR

Projekt

Professionelle Kassaverien in Haiti

Herausforderung

MISEREOR setzt auf eine kleinbäuerliche und ökologische Landwirtschaft, die natürliche Ressourcen schützt, Ernährung sichert sowie Einkommen und Entwicklungspotenzial bietet. In Haiti ist Maniok ein ideales Produkt, um diese Strategie umzusetzen. Die Wurzel, die ganzjährig zu ernten ist, kann zu Brot verarbeitet werden. Die MISEREOR-Partnerorganisation GADRU hat in den vergangenen Jahren die Herstellung von Maniokbrot (Kassave) technisch nahezu perfektioniert und in der Bevölkerung den Nutzen deutlich gemacht. Jetzt gilt es, die Kassaverien zu professionalisieren. Viele Mitarbeitende sind noch nicht ausreichend qualifiziert, um einen solchen Betrieb eigenverantwortlich aufzubauen und zu leiten. Vor allem die Bereiche Betriebsführung, Vermarktung und Vertrieb müssen gestärkt werden.

Projektansatz

Das Projekt startete mit einer Studie. Erfahrungen und Know-how der Unternehmen wurden allen zugänglich gemacht. Das hilft insbesondere kleinen Kassaverien, professioneller zu arbeiten. Sie lernen, wie Maschinen gewartet werden, was bei Störungen zu tun ist, wie Einnahmen und Ausgaben zu dokumentieren sind und was bei der Abfallbeseitigung zu beachten ist. Da die Öfen in den Kassaverien meist mit Holz befeuert werden, wird eine nachhaltige Holzwirtschaft vermittelt.

Wirkung

Weil es weniger Störungen gibt, arbeiten die Betriebe rentabler. Sie werden zu professionellen Kooperativen, die nach unternehmerischen Grundsätzen geführt werden. Sie kennen ihr Marktpotenzial, sind in der Lage, Bestellungen zeitnah zu bearbeiten, berücksichtigen individuelle Kundenwünsche und verkaufen einen großen Teil ihrer Produktion mit Gewinn. So kann Maniok ohne externe Begleitung eigenständig verarbeitet und vermarktet werden. Regionale Netzwerke gleichen Produktionsüberschüsse und Lieferengpässe aus. Für die Landbevölkerung mit ihren sehr geringen Einkünften ist es überlebenswichtig, Lebensmittel selbst herstellen zu können und nicht von Importen abhängig zu sein. ●

Lebensmittel wie Maniokbrot selbst herstellen zu können ist für die Landbevölkerung überlebenswichtig

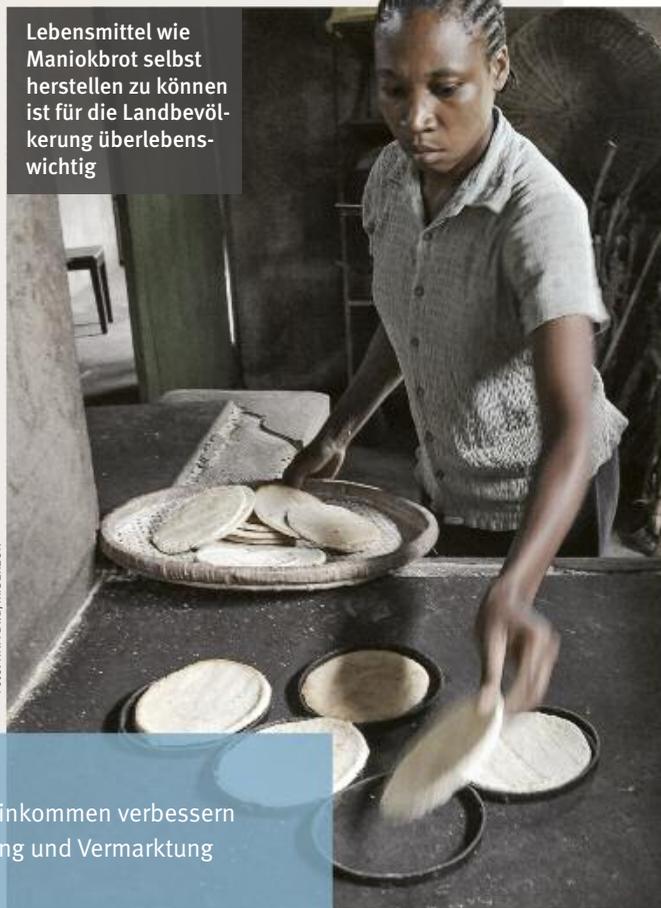


Foto: KNA-Bild/MISEREOR

Ziel

Ernährung und Einkommen verbessern durch Verarbeitung und Vermarktung von Maniok

Projektpartner

GADRU –
Group d'Appui au Développement Rural

Laufzeit

März 2017 – Februar 2020

Bewilligte Mittel

275.000 Euro

Evaluierung und Qualitätssicherung

Das Thema Beratung hat für den Bereich Evaluierung und Qualitätsmanagement (EQM) 2017 eine besondere Rolle gespielt. Dorothee Mack, Leiterin von EQM: „In der Zusammenarbeit mit unseren Partnern ist die Beratung ein wichtiger Bestandteil. Sie ergänzt die finanzielle Unterstützung und macht Projekte wirksamer.“ Anlässe kann es viele geben: Strukturen und Prozesse in einer Organisation verbessern; ge-

eignete Indikatoren für die Wirkung eines Projektes finden; die Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte verbessern; das Fundraising ausbauen; eine neue Strategie formulieren; Personal qualifizieren oder das Finanzmanagement auf ein solideres Fundament stellen, um nur einige Beispiele zu nennen. Mit dem neuen „Konzept zur Beratung von Partnerorganisationen in der Internationalen Zusammenarbeit von MISEREOR“ haben die vielfältigen Beratungsangebote einen verbindlichen Rahmen erhalten.

Die Statistik spiegelt für 2017 die gestiegene Bedeutung des Bereiches Beratung wider: 32 Beratungseinsätze wurden über EQM beauftragt – ein deutlicher Aufwärtstrend. Auch die Gesamtzahl der

„In der Zusammenarbeit mit unseren Partnern ist die Beratung ein wichtiger Bestandteil. Sie ergänzt die finanzielle Unterstützung und macht Projekte wirksamer.“

Dorothee Mack,
Leiterin Evaluierung und Qualitätsmanagement bei MISEREOR



Beratung ist in der Zusammenarbeit mit den Partnern ein wichtiger Bestandteil: Sie macht die Projekte wirksamer

Foto: Wipfler/MISEREOR



Im Kontakt mit den Menschen: Geschäftsführer Martin Bröckelmann-Simon besucht Hirten in Äthiopien

„Lösungen sind am wirksamsten, wenn unsere Partner sich nicht als Einzelkämpfer verstehen, sondern strategische Allianzen mit anderen Akteuren eingehen.“

Dr. Martin Bröckelmann-Simon,
MISEREOR-Geschäftsführer

Gutachtereinsätze befindet sich mit 82 auf einem Allzeithoch. Neben den Beratungen handelt es

sich um 36 Evaluierungen, fünf Studien und neun andere Einsätze. 118 Projekte, davon 54 laufende und 64 Vorprojekte, wurden evaluiert. Mithilfe dreier Querschnittsevaluierungen konnten Strategien zur Nutzung natürlichen Ressourcen in Indonesien, für Straßenkinderprojekte in der Demokratischen Republik Kongo sowie zur Solidarökonomie in Brasilien reflektiert und weiterentwickelt werden. 57 Evaluierungen wurden durch die Partner beauftragt.

Als herausragendes Vorhaben wurde 2017 der Förderbereich Menschenrechte evaluiert und anhand von 301 Projekten untersucht, wie wirksam verschiedene Handlungskonzepte und Instrumente sind. Die Erkenntnisse aus der Analyse der Unterlagen wurden mit exemplarischen Evaluierungen von Projekten in Guatemala und El Salvador sowie Kamerun und den Philippinen vertieft. An drei landesweiten Workshops nahmen dabei rund 30 Partnerorganisationen von MISEREOR teil, die in der Menschenrechtsarbeit tätig sind. ●

Fotos: Schwarzbach/MISEREOR (li.), Dorfäcker-Sulzer/MISEREOR (o.)

Jahresevaluierungsbericht 2017

Der MISEREOR-Jahresevaluierungsbericht bietet einen Überblick über die Evaluierungsergebnisse des Jahres 2017. Er kann in der Geschäftsstelle angefordert werden oder ist einsehbar unter www.misereor.de

Dort finden sich die Kurzfassungen aller Evaluierungen sowie einzelne Evaluierungsberichte in gesamter Länge.



Projektbewilligungen 2016 und 2017

...in Lateinamerika und der Karibik

	Anzahl der Bewilligungen		Betrag in Tsd. EUR	
	2016	2017	2016	2017
Lateinamerika allgemein	20	18	1.268	1.354
Argentinien	4	13	1.288	5.506
Bolivien	35	45	5.047	5.574
Brasilien	63	62	13.625	12.871
Chile	2	0	1.132	0
Dominikanische Republik	2	2	393	195
Ecuador	6	10	493	1.314
El Salvador	9	17	1.778	1.834
Guatemala	21	19	3.130	1.865
Haiti	44	35	3.513	3.624
Honduras	18	12	1.844	1.185
Kolumbien	42	43	6.633	6.328
Kuba	1	2	2	47
Mexiko	17	22	1.981	2.581
Nicaragua	7	1	1.466	205
Paraguay	8	8	1.091	1.568
Peru	22	20	3.465	3.401
Venezuela	1	6	100	793
Gesamt	322	335	48.247	50.242

Bei den Summen Differenzen infolge Rundung.

	Anzahl der Bewilligungen		Betrag in Tsd. EUR	
	2016	2017	2016	2017
Europa und International	120	126	30.400	58.729
davon Osteuropa*	13	11	6.124	5.496

Dieser Bereich umfasst die Förderung von Kampagnen und Organisationen in Deutschland und Europa, die Vorhaben der Entwicklungszusammenarbeit unterstützen, sowie transkontinentale Netzwerkarbeit und den Einsatz von Entwicklungsfachkräften. Hierunter fallen auch Bündelvorhaben zu KZE-Sonderinitiativen des BMZ, deren Unterprojekte einzelnen Kontinenten zugeordnet werden.

* Aus Mitteln der KZE über Renovabis.

...in Afrika und im Nahen Osten

	Anzahl der Bewilligungen		Betrag in Tsd. EUR	
	2016	2017	2016	2017
Afrika allgemein	13	22	3.444	5.357
Ägypten	13	14	1.502	2.252
Algerien	3	0	261	0
Angola	8	5	749	550
Äthiopien	21	7	3.278	1.703
Benin	5	3	570	423
Burkina Faso	16	9	2.065	1.035
Burundi	7	3	411	194
Elfenbeinküste	1	3	368	260
Eritrea	2	0	361	0
Ghana	6	7	212	1.093
Guinea-Bissau	3	0	821	0
Irak	16	13	7.298	1.693
Israel	10	4	1.489	741
Jemen	0	1	0	75
Jordanien	3	2	260	62
Kamerun	18	17	1.810	2.440
Kenia	16	31	2.851	3.253
Kongo, Demokratische Rep.	25	27	3.270	3.663
Libanon	12	3	4.247	1.024
Liberia	6	1	1.423	62
Lybien	0	1	0	11
Madagaskar	5	4	656	923
Malawi	9	7	791	411
Mali	6	13	145	3.447
Marokko	0	1	0	35
Mauretanien	1	2	12	35
Mosambik	8	8	386	451
Naher Osten	2	1	1.286	1.500
Namibia	1	0	5	0
Niger	3	0	337	0
Nigeria	15	8	2.052	1.204
Palästinensische Gebiete	9	8	1.824	1.441
Republik Kongo	4	3	347	104
Republik Südafrika	18	27	2.030	4.669
Ruanda	2	6	149	1.091
Sambia	5	4	988	252
Senegal	1	3	164	680
Sierra Leone	1	0	1.413	0
Simbabwe	19	15	2.725	2.262
Sudan	1	0	50	0
Südsudan	20	22	4.601	1.867
Swasiland	1	0	237	0
Syrien, Arabische Republik	9	9	1.397	1.478
Tansania, Vereinigte Republik	11	17	541	2.187
Togo	3	4	310	1.025
Tschad	12	15	1.016	1.244
Uganda	9	8	1.654	1.502
Zentralafrikanische Republik	3	4	610	115
Gesamt	382	362	62.415	53.813

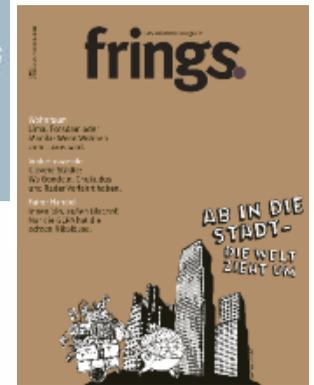
Bei den Summen Differenzen infolge Rundung.

...in Asien und Ozeanien

	Anzahl der Bewilligungen		Betrag in Tsd. EUR	
	2016	2017	2016	2017
Asien allgemein	12	15	1.839	1.503
Afghanistan	4	1	1.670	150
Bangladesch	24	22	2.100	2.986
Fidschi	2	5	59	945
Indien	95	113	22.718	14.984
Indonesien	27	32	3.428	3.123
Kambodscha	17	12	1.359	1.434
Korea, Demokr. Volksrepublik	2	1	76	50
Laos, Demokratische Rep.	2	4	245	343
Mongolei	5	5	364	564
Myanmar	26	20	2.899	3.209
Nepal	16	17	4.808	1.991
Pakistan	10	7	1.398	1.543
Papua Neuguinea	3	6	440	369
Pazifik	1	2	100	310
Philippinen	42	57	6.136	7.847
Salomonen	0	1	0	340
Sri Lanka	3	9	241	733
Thailand	4	3	780	423
Timor-Leste	2	11	422	1.607
Vietnam	12	16	1.337	1.876
Volksrepublik China	28	24	6.580	3.434
Gesamt	337	383	58.998	49.764

Bei den Summen Differenzen infolge Rundung.

Foto: Harms/MISEREOR (1), Schwarzbach/MISEREOR (2)



Kommunikation und politische Arbeit

Ziele der Arbeit von MISEREOR in Deutschland sind die Profilierung des Werks für Entwicklungszusammenarbeit in der deutschen Bevölkerung, den Medien, der Politik und in den Kirchen. MISEREOR soll als Anwalt der Armen bekannt sein und die Menschen in Deutschland zum solidarischen Engagement ermutigen. Dazu werden vielfältige Instrumente der Medien- und Kommunikationsarbeit, der Bildungs- und Kampagnenarbeit und des Fundraisings eingesetzt.

Medien- und Öffentlichkeitsarbeit

Den Schwerpunkt der Pressearbeit bildete im Jahr 2017 die MISEREOR-Fastenaktion. Sie machte mehr als 30 Prozent der Berichterstattung über MI-

SEREOR in der deutschen Medienlandschaft aus. Weitere Schwerpunkte waren der Nahe Osten (Syrien), die MISEREOR-Positionierung zur Flüchtlingspolitik Deutschlands und Europas sowie das Thema „Wirtschaft und Menschenrechte“. 2017 wurde MISEREOR insgesamt mehr als 14.000 Mal in den deutschen Medien erwähnt, darunter in zunehmendem Maße in den deutschen Onlinemedien.

Die Website misereor.de wurde 2017 von rund 285.000 Menschen genutzt und gewann damit rund zehn Prozent mehr Nutzer als 2016. Mit knapp 393.000 Sitzungen erhielt sie rund drei Prozent mehr Besuche als im Jahr zuvor. 22 Prozent der Sitzungen fanden mit einem mobilen Endgerät statt. Die Anzahl der Online-Spenden stieg auf über 13.000 Spendenvorgänge mit einem Spendenvolumen von knapp 2,5 Millionen Euro.

Das Magazin „frings“ wurde in einer Auflage von jeweils 400.000 Exemplaren zweimal der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung, der FAZ, der Süddeutschen Zeitung und der Rheinischen Post beigelegt. Für die Ausgabe 1/2017 wurde eine Reichweitenanalyse durch das Marktforschungsunternehmen GfK durchgeführt. Ergebnis: Das Nutzerpotenzial liegt bei etwa 33 Prozent.

Spenden und Partnerschaftsarbeit

Die Entwicklung der Spenden war in 2017 für MISEREOR sehr erfreulich. Im Bereich der Direktspenden konnte eine Steigerung um rund ein Fünftel erreicht werden. Ein großer Teil der Zuwächse geht auf zweckgebundene Spenden für die Menschen im Nahen Osten und für die Opfer der Dürre in Ostafrika zurück. Von der KiTa bis zur Seniorenstube engagierten sich wieder viele Gruppen und Kirchengemeinden für



Solidarität zeigen Schülerinnen und Schüler der Geschwister Scholl-Schule Emsdetten auf ihrer Winterwanderung

Foto: Geschwister Scholl-Schule Emsdetten

KEEP THE COAL
IN THE HOLE
(AND THE OIL
IN THE SOIL)

MISEREOR
IHR HILFSWERK

Foto: Friedinghausen/MISEREOR

die Menschen in den MISEREOR-Projekten. Mehr als 270 Ortsgruppen des Katholischen Deutschen Frauenbundes (KDFB) und viele Bäckereien beteiligten sich an der Aktion Solibrot. 2018 wird sich MISEREOR besonders der Fragestellung widmen, wie angesichts der großen Umbrüche in der Kirche das Angebot für Gemeinden und pastorale Räume weiterentwickelt werden soll. Bei der Vorbereitung und Durchführung vieler Maßnahmen arbeitete MISEREOR erneut mit sorgfältig ausgewählten Dienstleistern zusammen. Dazu zählen Agenturen und Dienstleister wie Scharrer Social Marketing, kakooi, Deutscher Spendenhilfsdienst oder die Medienproduktion und Vertriebsgesellschaft (MVG).

Globales Lernen

In Kooperation mit dem Geographischen Institut der Universität Köln fand im Herbst 2016 eine Exkursion nach Südafrika statt. Mit Hilfe von MISE-

„Die Arbeit von MISEREOR in Deutschland verfolgt drei Ziele: Sie schärft das Profil des Werkes in der Öffentlichkeit, macht MISEREOR als Anwalt der Armen bekannt und ermutigt zum solidarischen Engagement.“

Beate Schneiderwind,
Abteilungsleiterin Kommunikation
bei MISEREOR



Foto: Struck/MISEREOR

Präsentation des Solibrots mit Thomas Antkowiak, Silvia Moss und dem Aachener Oberbürgermeister Marcel Philipp



Sei unsere
Saat gegen
Monokultur.

Wir säen
Vielfalt,
wo andere sie
zerstören.

Foto: Schwarzbach/MISEREOR



Eine Exkursion von
Kölner Studenten nach
Südafrika ermöglicht
Begegnungen mit Part-
nerorganisationen

Foto: Gottsacker/MISEREOR

REOR-Partnerorganisatio-
nen sollten so geogra-
fisch relevante Themen

praktisch erfahrbar werden. Die Exkursion wirkte
besonders durch die unmittelbaren Begegnungen
mit den Menschen vor Ort nach, sodass zahlreiche
Aktivitäten 2017 und 2018 folgten. Unter anderem
wurden Vorträge gehalten, Blogs, Fachartikel und
Masterarbeiten geschrieben und zu Spenden aufge-
rufen. Aufgrund der positiven Erfahrungen ist eine
weitere Exkursion 2019 nach Kenia geplant.

Gemeinsam mit der Katholischen Erwachsenen-
bildung Deutschland (KEB Deutschland) und
der Stiftung Zukunft der Arbeit und sozia-

len Sicherung (ZASS) der Katholischen Ar-
beitnehmer-Bewegung (KAB) hat MISERE-
OR die Arbeitshilfe „ÜberLebensMittel
WASSER“ für die Erwachsenenbildung er-
stellt. Diese bildete für die Teilnehmerin-
nen und Teilnehmer den Hintergrund, um
sich auf Veranstaltungen von Oktober
2016 bis Oktober 2017 in einer der Werk-
stätten „Fotografie“, „Form und Farbe“
oder „Schreiben“ kreativ mit dem Thema Wasser
auseinanderzusetzen. Alle führten daraufhin in
ihrem eigenen Kontext Bildungsprojekte durch.

Politik und Globale Zukunftsfragen

Ein Schwerpunkt 2017 war die Kampagne „Saat
für Vielfalt“, die anlässlich der geplanten Fusion
zwischen Bayer und Monsanto gestartet wurde.
Mit einer Kampagnen-Website mit Fallbeispielen
aus verschiedenen Ländern ist es gelungen, eine
größere Beachtung in der Bevölkerung zu erreichen.
Zudem wurden alternative und praxiserprobte Lö-
sungsansätze aus den Bereichen Ernährung öffent-
lichkeitswirksam im Rahmen der Bayer-Aktionärs-
versammlung im April, mit einer Plakatkampagne
in Leverkusen im Rahmen einer Demonstration vor
der Bayer-Zentrale und auf diversen Veranstaltun-
gen vorgestellt. Im Dezember fand im Rahmen des
WTO-Alternativgipfels in Buenos Aires ein Work-
shop mit Partnerorganisationen zum Thema „Kon-
zernmacht im Agrarsektor“ statt.

Die 23. Weltklimakonferenz, unter der Präsi-
dentschaft Fidjis in Bonn organisiert, war ein wich-
tiger Anlass für verschiedene Aktivitäten. So wur-
den die Ergebnisse der Energiedialoge, die man mit
Partnern aus sieben Ländern geführt hat, in einer
Publikation zusammengefasst und in Bonn vorge-
stellt. Wichtige Forderungen von MISEREOR und den
Partnern an eine nachhaltige Energieversorgung
konnten so in die Diskussion eingespeist werden. ●



Jahresrückblick 2017



Foto: Paul Van Shie

Hans-Rosenthal-Ehrenpreis verliehen

MISEREOR-Hauptgeschäftsführer Pirmin Spiegel wird mit dem Hans-Rosenthal-Ehrenpreis ausgezeichnet. Die mit 10.000 Euro dotierte Ehrung erhält er für sein großes soziales und humanitäres Engagement. Das Preisgeld stellt Pirmin Spiegel MISEREOR zugunsten der Flüchtlingsarbeit seiner Partnerorganisationen im Mittleren Osten und im Norden Afrikas zur Verfügung.

„Pirmin Spiegel überzeugt durch Haltung, Engagement, Charakter, Leidenschaft, Askese und Klarheit.“

Markus Schächter,
ehemaliger ZDF-Intendant



Foto: Radtke/MISEREOR

Schuldenreport vorgestellt

Während die G20-Finanzminister tagen, stellen das deutsche Entschuldungsbündnis erlassjahr.de und MISEREOR in Baden-Baden den Schuldenreport 2017 vor. Dieser zeigt: Immer mehr Länder im Globalen Süden sind kritisch verschuldet. Mit der Kampagne „Debt20: Entwicklung braucht Entschuldung – jetzt“ fordert erlassjahr.de die G20 auf, die wachsende Gefahr einer neuen Schuldenkrise endlich ernst zu nehmen und ihr durch entschiedenes politisches Handeln zu begegnen.



Foto: Radtke/MISEREOR



Foto: Radtke/MISEREOR

Fastenaktion eröffnet

Mit einem festlichen Gottesdienst im Trierer Dom wird die Fastenaktion 2017 eröffnet. Sie steht in diesem Jahr unter dem Motto: „Die Welt ist voller Ideen. Lass sie wachsen.“ und stellt die Innovationskraft afrikanischer Bäuerinnen und Bauern in den Blickpunkt. Dabei thematisiert das Werk für Entwicklungszusammenarbeit bei zahlreichen Veranstaltungen während der Fastenzeit in ganz Deutschland die Lage in Burkina Faso, einem jener Länder der Welt mit einem besonders hohen Anteil an Menschen, die unterhalb der Armutsgrenze leben.



Fusion von Bayer und Monsanto

Mit Kundgebungen, Vorträgen und Protestaktionen warnen entwicklungspolitische Organisationen während der Bayer-Hauptversammlung in Bonn vor den Folgen der Übernahme des US-Konzerns Monsanto durch Bayer. Vor allem Kleinbauern und Kleinbäuerinnen in Entwicklungsländern würden unter Preissteigerungen, begrenzter Auswahl bei Saatgut und Pestiziden sowie Gesundheitsschäden durch den Einsatz von Agrarchemikalien leiden.



Foto: Kopp/MISEREOR

Schutz der Indigenen gefordert

Der Amazonas-Beauftragte der lateinamerikanischen Kirche, Bischof Pedro Barreto, fordert die Bundesregierung gemeinsam mit dem Lateinamerika-Hilfswerk Adveniat und MISEREOR auf, sich für den Schutz Indigener am Amazonas einzusetzen. Deren Lebenswelten würden durch den rücksichtslosen Abbau von Rohstoffen, Abholzungen oder gigantische Staudammprojekte systematisch zerstört – auch unter Beteiligung deutscher Unternehmen.

„Mit Herzblut und aus einer großen Überzeugung heraus haben die Wise Guys das Anliegen für eine gerechte Welt unterstützt.“

MISEREOR-
Hauptgeschäftsführer
Pirmin Spiegel



Foto: Guido Kolmeier

Abschiedskonzert der Wise Guys

Zum Abschiedskonzert der Vocal Pop-Band Wise Guys in Regensburg sagt MISEREOR Danke für 13 Jahre Engagement zugunsten von Kindern und Jugendlichen weltweit. Nach 25 Jahren lösen sich die Wise Guys auf. Die neue Band „Alte Bekannte“ mit einigen ehemaligen Wise Guys wird auch weiterhin Botschafter für die 2-Euro-Aktion von MISEREOR sein.





Foto: Erzbistum Köln/Jelen

Flüchtlingsboot in Köln

Der Kölner Erzbischof Rainer Maria Kardinal Woelki und MISEREOR-Geschäftsführer Martin Bröckelmann-Simon übergeben ein Flüchtlingsboot an das Bonner Haus der Geschichte. Vor rund eineinhalb Jahren hatte das Erzbistum Köln das Boot nach Köln geholt, um auf die Not von Menschen auf der Flucht aufmerksam zu machen. In Bonn wird es Teil der neuen Dauerausstellung sein.

„Klimawandel ist keine Bedrohung, er ist Realität. Weltweit wurden allein im letzten Jahr 24 Millionen Menschen durch Naturkatastrophen zu Vertriebenen.“

MISEREOR-Geschäftsführer, Martin Bröckelmann-Simon



Fotos: Sascha Baumann/ZDF

ZDF-Spendengala

Die ZDF-Spendengala „Die schönsten Weihnachtshits“ ist wieder ein großer Erfolg: Carmen Nebel sammelt mehr als 2,9 Millionen Euro für die Arbeit von Brot für die Welt und MISEREOR. Das ist ein Rekordergebnis. Die Sendung wurde von 4,36 Millionen Zuschauerinnen und Zuschauern verfolgt. Neben Phoenix Reisen unterstützten auch zahlreiche Prominente, wie Andrea Berg, Marianne Rosenberg und Rolando Villazon das Anliegen. Die Spenden-Hotline war prominent besetzt, auch Entwicklungsminister Gerd Müller nahm Anrufe entgegen.



Foto: Frielinghausen/MISEREOR

Demo zur COP23

Anlässlich der 23. Weltklimakonferenz (COP23) demonstriert ein breites zivilgesellschaftliches Bündnis für glaubhafte Klimapolitik. Unter dem Motto „Klima schützen – Kohle stoppen!“ fordern mehr als 80 Klima- und Umweltschutz-, Bürgerrechts- sowie kirchliche Organisationen und Entwicklungsverbände aus Deutschland und der ganzen Welt deutliche Fortschritte beim Abschied von fossilen Energien.

Mitglieder der MISEREOR- Gremien

Bischöfliche Unter- kommission für Entwicklungsfragen (MISEREOR)

- Erzbischof Stephan Burger
(Freiburg)
Vorsitzender
- Weihbischof Dr. Johannes Bündgens
(Aachen)
- Weihbischof Dr. Stefan Zekorn
(Münster)
- Weihbischof Otto Georgens
(Speyer)

Bischöfliches Hilfswerk MISEREOR e. V.

Geschäftsführender Vorstand

- Pirmin Spiegel
Hauptgeschäftsführer
Vorstandsvorsitzender
- Dr. Martin Bröckelmann-Simon
Geschäftsführer
Ständiger Vertreter
- Thomas Antkowiak
Geschäftsführer



Die Mitglieder in den Gremien (Kommission, Mitgliederversammlung, Verwaltungsrat und Beirat) sind ehrenamtlich tätig. Sie erhalten keine Vergütung. Die Mitglieder der Bischöflichen Unterkommission für Entwicklungsfragen (MISEREOR) werden durch die Bischofskonferenz ernannt.

Jeder deutsche Diözesanbischof hat das Recht, eine Person für die MISEREOR-Mitgliederversammlung für die Dauer von fünf Jahren zu benennen. Derzeit hat der Verein 24 Mitglieder. Der Verwaltungsrat besteht aus fünf Mitgliedern, die nicht gleichzeitig Vorstandsmitglieder sein dürfen. Sie werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Der Beiratsvorsitzende wird durch den Vorsitzenden der Bischofskonferenz berufen. Die Mitglieder werden durch den Vorsitzenden des Beirats vorgeschlagen und auf die Dauer von fünf Jahren durch den Vorsitzenden der Bischöflichen Unterkommission für Entwicklungsfragen (MISEREOR) berufen.

Mitglieder des Vereins Katholische Zentralstelle für Entwicklungszusammenarbeit e. V. (KZE) werden durch den Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz benannt; die Mitgliederversammlung kann dazu Vorschläge machen. Die Benennung geschieht für die Dauer von fünf Jahren. Dem Verein sollen der Leiter und ein weiterer Vertreter des Kommissariats der deutschen Bischöfe sowie der Hauptgeschäftsführer des Bischöflichen Hilfswerks MISEREOR und ein weiterer Vertreter der MISEREOR-Geschäftsführung als Mitglieder angehören. ●



(von li. nach re.)
Erzbischof Stephan Burger,
Pirmin Spiegel,
Generalvikar Theo Paul,
Michael Schöpf SJ,
Prälat Dr. Karl Jüsten

Mitgliederversammlung

- Bankdirektor a. D.
Hans Mülders
(Diözese Aachen)
- Dr. Ulrich Lindl
(Diözese Augsburg)
- Adalbert Kopp
(Erzdiözese Bamberg)
- Dipl.-Ing. Ulrich Clausen
(Diözese Dresden-Meißen)
- Prälat Dr. Christoph Kühn
(Diözese Eichstätt)
- Tobias Hohenberger
(Diözese Erfurt)
- Christiane Schmidt
(Diözese Essen)
- Domkapitular
Dr. Peter Birkhofer
(Erzdiözese Freiburg)
- Msgr. Dr. Günter Etzl
(Diözese Fulda)
- Heike Hoffmann
(Diözese Görlitz)
- Dr. Rudolf Solzbacher
(Erzdiözese Köln)
- Direktor a. D.
Dr. Hans-Peter Röther
(Diözese Limburg)
- Pfarrer Angelo Stipinovich
(Diözese Mainz)
- Sebastian Bugl
(Erzdiözese München und Freising)
- Regierungspräsident a. D.
Dr. Jörg Twenhöven
(Diözese Münster)
- Generalvikar Theo Paul
(Diözese Osnabrück)
- Dr. Volker de Vry
(Erzdiözese Paderborn)
- Domkapitular
Msgr. Manfred Ertel
(Diözese Passau)
- Thomas Pinzer
(Diözese Regensburg)
- Domkapitular
Dr. Heinz Detlef Stäps
(Diözese Rottenburg-Stuttgart)

- Franz Josef Wittkampf
(Diözese Speyer)
- Ludwig Kuhn
(Diözese Trier)
- Domkapitular Christoph Warmuth
(Diözese Würzburg)

Hinzugewählte Mitglieder gem. Satzung §5 Abs. 2

- Beate Kruse
- Birgit Mock
- Dr. Regina Wildgruber

Verwaltungsrat

- Generalvikar Domkapitular
Theo Paul
Vorsitzender
- Direktor a. D. Dr. Hans-Peter Röther
Stellvertretender Vorsitzender
- Katharina Jestaedt
- Bankdirektor a. D. Hans Mülders
- Dompropst Werner Rössel

Beirat

- Michael Schöpf SJ
Vorsitzender
- Susanne Breyer
- Dr. Peter Frey
- Heinz Hödl
- Dr. Brigitte Knopf
- Adalbert Kopp
- Frank Kraus
- Prof. Dr. Dirk Messner
- Winfried Montz
- Dr. Oliver Müller
- Horst Mund
- Ulrich Pöner
- Dompropst Werner Rössel
- Prof. Dr. Beate Rudolf
- Prof. Dr. Udo Schmälzle OFM
- Dr. Stefan Vesper
- Prof. Dr. Michael von Hauff
- Thomas Wieland
- Dr. Felix zu Löwenstein

Katholische Zentralstelle für Entwicklungshilfe e. V.

Vorstand

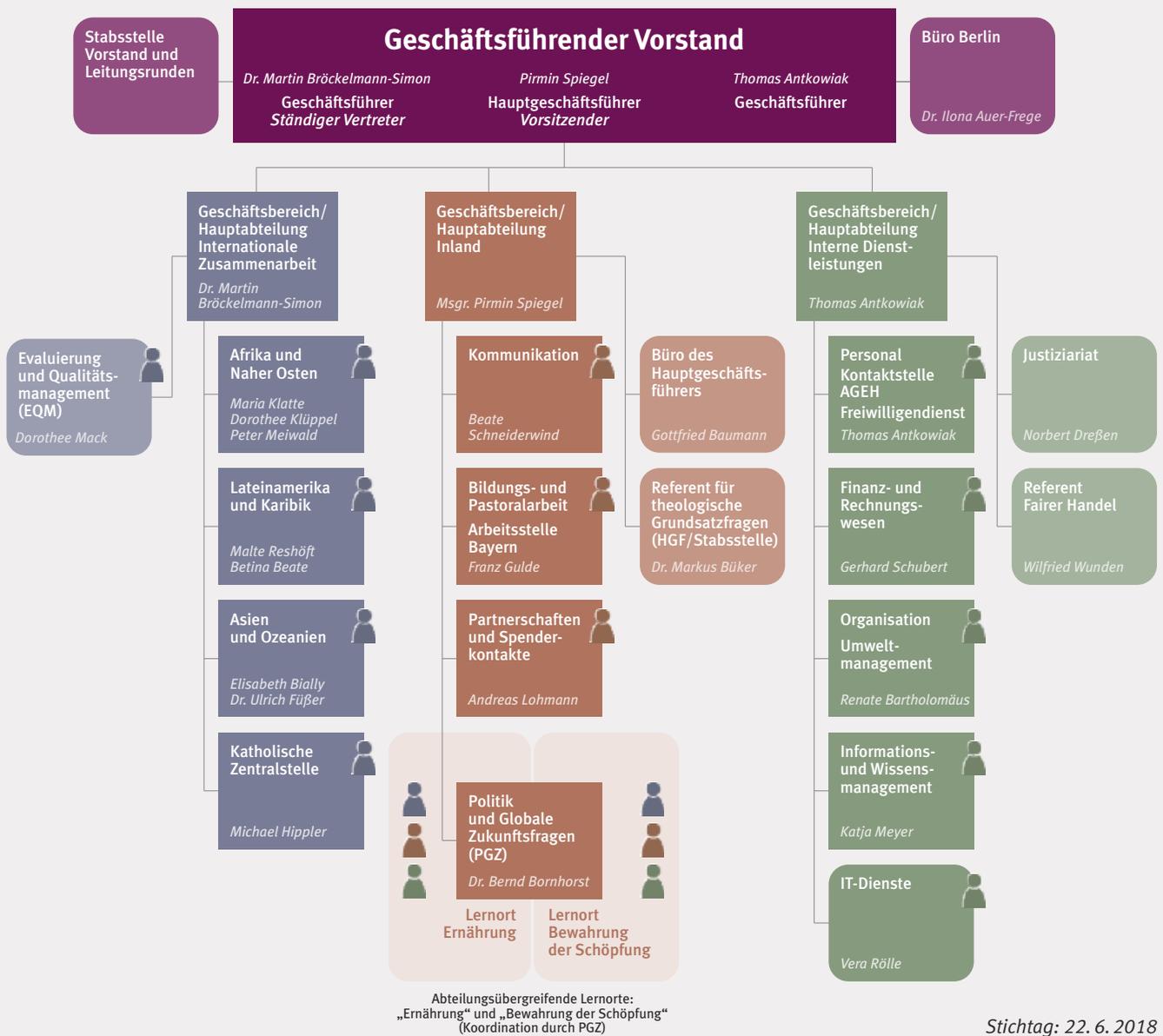
- Prälat Dr. Karl Jüsten
Vorsitzender
- Pirmin Spiegel
Stellvertretender Vorsitzender
- Dr. Martin Bröckelmann-Simon
- Katharina Jestaedt

Mitgliederversammlung

- Dr. Gerhard Albert
- Schwester Elisabeth Biela
- Sr. Cornelia Bühle RSCJ
- Prof. Dr. Ottmar Edenhofer
- Winfried Hinzen
- Dr. Franz Marcus
- Peter Meiwald MdB a. D.
- Dr. Oliver Müller
- Dr. Susanne Neubert
- Generalvikar Theo Paul
- Michael Schöpf SJ
- Dr. Rudolf Solzbacher
- Sonja Steffen MdB
- Peter Weiß MdB
- Johannes Zurnieden

*Besetzung der Gremien
zum Stichtag 31.12.2017*

Organisationsstruktur der Geschäftsstelle



Helder-Camara-Stiftung

Die Helder-Camara-Stiftung wurde 2001 als Förderstiftung für die Arbeit von MISEREOR gegründet. Sie verwaltet mit 18 Millionen Euro neben ihrem eigenen Stiftungskapital das Vermögen von neun Treuhandstiftungen. Der Anstieg des Stiftungsvermögens im Jahr 2017 erklärt sich unter anderem durch Zuwendungen aus einem großen Nachlass. Im Sinne der Erblasserin floss das Kapital in einen Stiftungsfonds, aus dessen Mitteln Kinderprojekte unterstützt werden.

Die Helder-Camara-Stiftung fördert aus der Vielzahl der MISEREOR-Projekte in Afrika, Asien und Lateinamerika solche, die der Bildung und Ausbildung junger Menschen dienen und damit die Grundlage für ihre Existenz sichern. Darüber hinaus unterstützt sie unterdrückte Minderheiten darin, die Besonderheiten und Traditionen ihres Volkes und ihrer Kultur lebendig zu halten.

Stifterinnen und Stifter setzen neue Akzente

Neben den zehn Treuhandstiftungen verwaltet die Stiftung 42 Stiftungsfonds. So werden Anliegen umgesetzt, die diesen Stifterinnen und Stiftern besonders am Herzen liegen. Teilweise werden die Mittel gebündelt: Die Erträge von zehn Stiftungsfonds fließen in sieben Projekte in Afrika. Das Spektrum reicht dabei von ländli-

„Gutes für Generationen – Stifterinnen und Stifter denken über die eigene Zeit hinaus und sichern mit Teilen ihres Vermögens ein Anliegen, das ihnen oft schon ein Leben lang am Herzen liegt.“

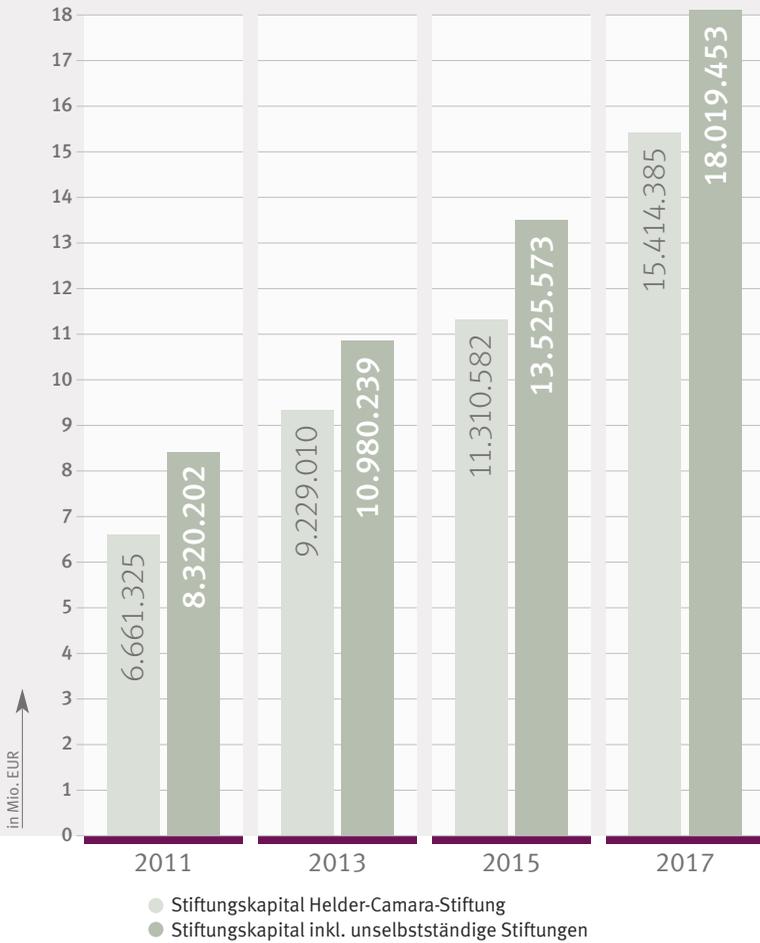
Thomas Antkowiak, Vorstandsmitglied Helder-Camara-Stiftung

Bildung und Ausbildung junger Menschen sind die Grundlagen, um ihre Existenz in der Zukunft zu sichern



Foto: Dornberger/MISEREOR

Stiftungskapital 2011-2017



Die Bewahrung der Identität von Minderheiten sowie die Förderung von Frauen sind in Indien Schwerpunkte

zung zu den Erträgen aus dem allgemeinen Stiftungskapital Mittel aus sechs Stiftungsfonds und zwei Treuhandstiftungen ein. Die Bandbreite der geförderten Projekte ist entsprechend groß. Neben den beiden Stiftungsprojekten in Indien zur Wahrung der kulturellen Identität von ethnischen Minderheiten im Bundesstaat Orissa sowie einem Frauenförderprojekt gilt die Unterstützung blinden Kindern, Opfern von Minen, traumatisierten Kindern sowie jungen Menschen mit Behinderung. ●

cher Entwicklung über die Unterstützung von Schulbildung bis zu medizinischer Versorgung. Ein neu gegründeter Stiftungsfonds wird Projekte zur Bekämpfung von Fluchtursachen fördern. Auch in Lateinamerika setzen Stifterinnen und Stifter besondere Akzente: Die Hilfe für Straßenkinder, die Förderung der ökologischen Landwirtschaft sowie die Förderung der Menschenrechtsarbeit haben auf diesem Kontinent einen besonderen Schwerpunkt. In Asien setzt die Helder-Camara-Stiftung in Ergän-

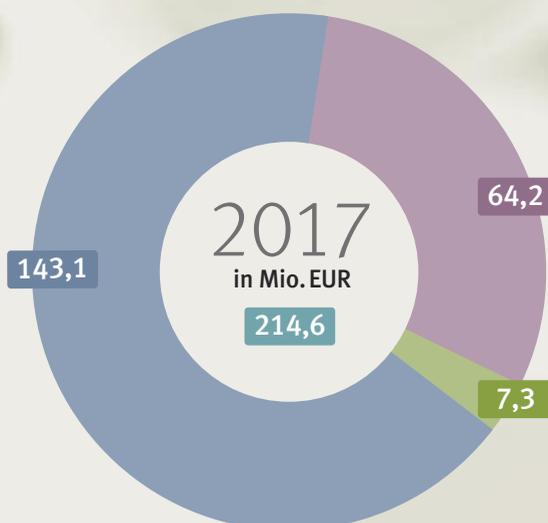
Überschüsse 2011-2017



Geschäftsjahr 2017

Einnahmen

	2017	2016
	Mio. EUR	Mio. EUR
Bischöfliches Hilfswerk MISEREOR e. V.		
– Kollekten/Spenden	63,1	53,2
– Zuwendungen von Kooperationspartnern	0,0*	0,7
– Zinsen	0,3	0,7
– Sonstige Erträge	0,8	0,8
Kirchliche Haushaltsmittel Verband der Diözesen Deutschlands (VDD)	7,3	7,5
Öffentliche Mittel Katholische Zentralstelle für Entwicklungshilfe e. V.	143,1	139,1
Gesamt	214,6	202,0



* aufgrund der angewandten kaufmännischen Rundung
ist der Betrag i. H. v. EUR 72.858,00 nicht darstellbar

Mittelverwendung und Verwaltungskosten

Mittelverwendung	2017		2016	
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
Projektausgaben				
– Projektförderung	221,8	89,0	208,6	88,8
– Projektbegleitung	7,1	2,8	6,7	2,9
– Satzungsgemäße Kampagnen-, Bildungs-, Aufklärungsarbeit	5,6	2,3	5,6	2,4
	234,5	94,1	220,9	94,1
Werbe- und Verwaltungsausgaben				
– Werbung und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit	8,2	3,3	7,7	3,3
– Verwaltung	6,4	2,6	6,1	2,6
Gesamt	249,1	100,0	234,7	100,0



Erläuterungen

Die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben erklärt sich aus Restmitteln des Vorjahres (Saldovortrag zum Treuhandvermögen 2017) und unverbrauchten Projektmitteln, die für neue Bewilligungen zur Verfügung stehen. Ebenso stehen die freigewordenen Mittel aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen für Projektbewilligungen zur Verfügung. Hinzu kommen die über die Barmittel hinausgehenden Bewilligungszusagen (sog. Verpflichtungsermächtigungen) des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), die in der Regel über einen Zeitraum von drei Jahren ausgezahlt werden.

Die Darstellungsform folgt den Vorgaben zur Ausgabendarstellung durch das Deutsche Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI). Im Jahr 2017 dienten 94,1 Prozent aller Ausgaben den satzungsgemäßen Aufgaben des Werkes in der Projekt- und Bildungsarbeit. Die **Werbe- und Verwaltungsausgaben** belaufen sich demnach auf **5,9 Prozent**.

In den Werbe- und Verwaltungskosten sind die Kosten für die Pressearbeit, die Öffentlichkeitsarbeit und Spenden- und Plakatwerbung, die Kosten für die Vorbereitung und Durchführung der Fastenaktion und sämtliche Fundraising-Maßnahmen wie Spendenbriefe, Anzeigen und Kampagnen sowie für den laufenden Betrieb der Geschäftsstelle enthalten.

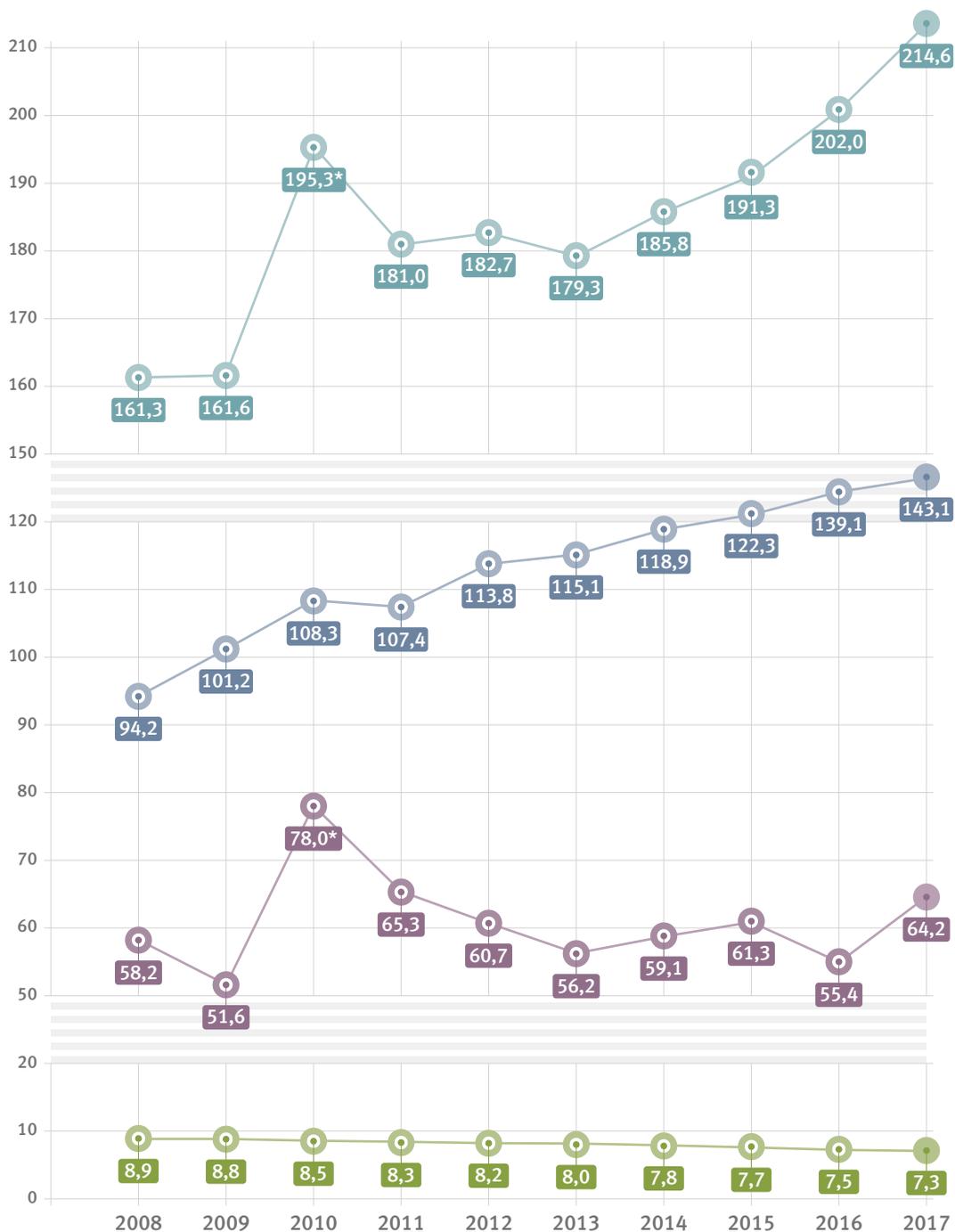
Einnahmen 2008–2017

in Mio. EUR ● Gesamt

● Öffentliche Mittel | Katholische Zentralstelle für Entwicklungshilfe e. V. (KZE)

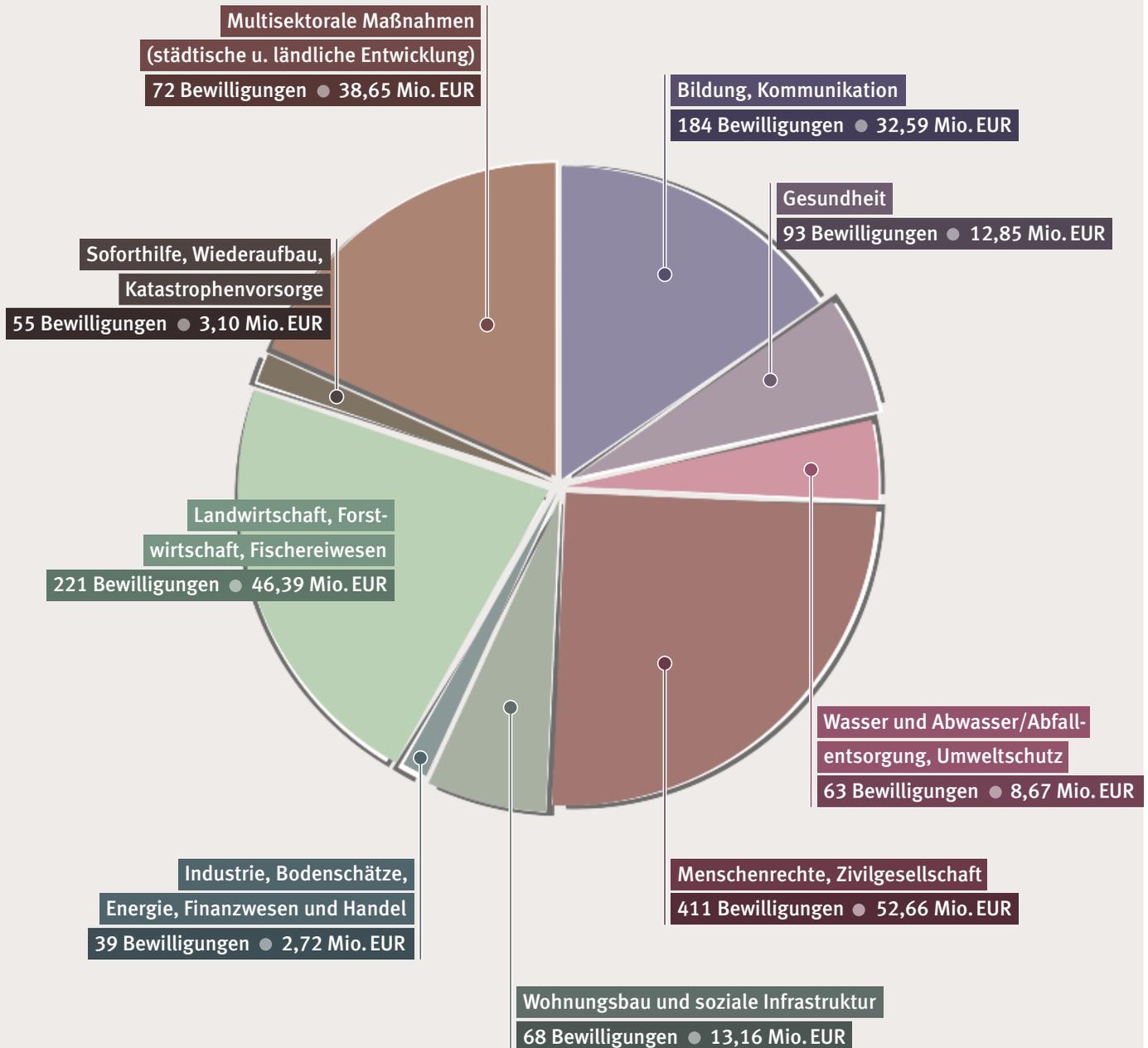
● Bischöfliches Hilfswerk MISEREOR e. V. | Spenden, Kollekten, Zuwendungen, Zinsen, sonstige Erträge

● Kirchliche Haushaltsmittel | Verband der Diözesen Deutschlands (VDD)



* Einschließlich:
 Sonderkollekte Haiti 3,1 Mio. EUR
 Sonderkollekte Pakistan 2,7 Mio. EUR

Bewilligungen 2017 nach Förderbereichen weltweit



Gesamt:
1.206 Bewilligungen
210,78 Mio. EUR*

* Abweichung der Gesamt-Bewilligungssumme durch Rundungsdifferenzen der Einzelbeträge.

Bischöfliches Hilfswerk MISEREOR e. V., Aachen

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

Bilanz zum 31. Dezember 2017

AKTIVA	31.12.2017	Vorjahr
	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Lizenzen und Software	546.084,00	621.167,00
II. Sachanlagen		
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	412.983,00	472.168,00
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.436.589,96	1.436.589,96
2. Beteiligungen	13.916,75	13.916,75
3. Wertpapiere und Fondsanteile	15.320.282,31	18.062.365,03
4. Genossenschaftsanteile	162.475,56	162.238,13
	16.933.264,58	19.675.109,87
	17.892.331,58	20.768.444,87
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	111.885,00	105.000,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände	6.519.667,01	7.076.769,23
	6.631.552,01	7.181.769,23
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	57.040.465,62	51.083.510,91
	63.672.017,63	58.265.280,14
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	67.379,99	34.923,84
	81.631.729,20	79.068.648,85

PASSIVA	31.12.2017	Vorjahr
	EUR	EUR
A. RÜCKLAGEN	11.122.115,52	11.122.115,52
B. TREUHANDVERMÖGEN	7.924.712,40	6.653.649,28
C. RÜCKSTELLUNGEN	3.196.028,07	2.821.545,63
D. VERBINDLICHKEITEN		
I. Verbindlichkeiten gegenüber Projektträgern		
1. Aus Mitteln des Bischöfliches Hilfswerk MISEREOR e. V.	36.903.483,90	37.119.673,81
2. Aus Mitteln des Verbandes der Diözesen Deutschlands	9.258.164,46	9.638.213,18
	46.161.648,36	46.757.886,99
II. Übrige Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	615.153,86	476.915,95
2. Verbindlichkeiten gegenüber		
verbundenen Unternehmen	847.087,59	682.976,80
3. Noch nicht weitergeleitete zweck- und		
personengebundene Spenden	2.233.538,29	1.918.459,99
4. Verbindlichkeiten gegenüber		
dem Verband der Diözesen Deutschlands		
aus „Kirchlichen Haushaltsmitteln“	0,00	0,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	9.530.253,55	8.634.762,13
– davon aus Steuern:		
EUR 1.030.775,30 (i. V. EUR 318.869,03)		
	13.226.033,29	11.713.114,87
	59.387.681,65	58.471.001,86
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	1.191,56	336,56
	81.631.729,20	79.068.648,85

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

	1.1.-31.12.2017	Vorjahr
	EUR	EUR
1. Spenden, andere Zuwendungen und Projektersparnisse		
a. Kollekte	12.027.136,65	11.963.067,57
b. Kontenspenden	35.510.531,80	33.535.711,93
c. Zweck- und personengebundene Spenden	14.601.782,91	7.467.909,29
d. Zweckgebundene Spenden vom „Bündnis Entwicklung hilft – Gemeinsam für Menschen in Not e. V.“	913.062,52	268.365,46
e. Zuwendungen von Kooperationspartnern	72.858,00	733.164,00
f. Projektersparnisse	2.615.051,51	2.319.456,89
	65.740.423,39	56.287.675,14
2. Zuwendungen aus „Kirchlichen Haushaltsmitteln“		
Bewilligungen durch den Verband der Diözesen Deutschlands	7.212.449,40	7.385.949,99
	7.212.449,40	7.385.949,99
3. Erträge aus der Auflösung von Verbindlichkeiten von noch nicht weitergeleiteten		
zweck- und personengebundenen Spenden	0,00	725.931,77
4. Sonstige Erträge	798.129,91	833.982,29
5. Erlöse aus Verkauf GEPA-/MVG-Waren	11.412,42	10.949,41
6. Projektaufwendungen		
a. Projektbewilligungen – MISEREOR	27.396.009,82	24.944.715,42
b. Projektbewilligungen „Kirchliche Haushaltsmittel“	6.326.710,00	6.478.903,50
c. Projektbewilligungen über Kooperationspartner	2.100.000,00	2.100.000,00
d. Sonstige Mittelverwendungen	4.151.063,66	3.686.532,64
	39.973.783,48	37.210.151,56
7. Aufwendungen aus der Zuführung zu Verbindlichkeiten von noch nicht weitergeleiteten		
zweck- und personengebundenen Spenden	315.078,30	0,00
8. Personalaufwand		
a. Löhne und Gehälter	18.044.772,42	16.857.704,77
b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	4.578.982,06	4.574.956,23
	22.623.754,48	21.432.661,00

	1.1.-31.12.2017	Vorjahr
	EUR	EUR
9. Abschreibungen		
a. auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	113.574,82	102.427,32
b. auf Sachanlagen	180.309,75	186.016,03
	293.884,57	288.443,35
10. Sonstige Aufwendungen	9.617.846,06	9.031.512,11
11. Aufwendungen aus Verkauf GEPA-/MVG-Waren	9.452,00	8.688,70
12. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	241.256,82	247.956,26
13. Zinsen und ähnliche Erträge	131.849,45	510.705,44
14. Abschreibungen auf Wertpapiere des Finanzanlagevermögens	10.037,45	33.934,23
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	20.621,93	23.262,64
16. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.271.063,12	-2.025.503,29
17. Einstellung/Entnahme Treuhandvermögen	-1.271.063,12	2.025.503,29
	0,00	0,00

Anhang

I. Allgemeine Angaben

Der Bischöfliche Hilfswerk MISEREOR e. V., Aachen, (nachfolgend MISEREOR oder Verein genannt) hat den Jahresabschluss 2017 nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz erfolgte gemäß § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Entsprechend § 265 Abs. 5 und 6 HGB wurden sowohl die Bezeichnung als auch die Gliederung von Posten den Besonderheiten der Geschäftstätigkeit des Vereins angepasst.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach § 275 Abs. 2 HGB gegliedert, unter Hinzufügung zusätzlicher Posten gemäß § 265 Abs. 5 HGB zur Anpassung an die Besonderheiten der Geschäftstätigkeit des Vereins.

Hinsichtlich der noch nicht zweckentsprechend verwendeten Kollekten und Spenden besteht ein Ermessensspielraum, diese im Treuhandvermögen oder in den Verbindlichkeiten auszuweisen. Der Verein hat in seinem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 – wie im Vorjahr – sämtliche noch nicht zweckentsprechend verwendeten Kollekten und Spenden (TEUR 7.925, i.V. TEUR 6.654) im Treuhandvermögen ausgewiesen, da die zweckentsprechende Verwendung durch Projektbewilligungen aus dem Treuhandvermögen gewährleistet wird. Die zweckgebundenen Mittel sind dem MISEREOR e. V. zur Projektfinanzierung im jeweiligen Zweckbindungsrahmen zu treuen Händen anvertraut und werden erst mit Projektbewilligung als Verbindlichkeit (gegenüber dem Projektträger) gebucht.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Bei der Bewertung wurde von der Fortsetzung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen.

Der Jahresabschluss ist unter Berücksichtigung der vollständigen Verwendung des Ergebnisses aufgestellt.

Unentgeltlich erworbene Vermögensgegenstände durch Schenkungen bzw. Erbschaften werden in Folge des erfolgsneutralen Anschaffungsvorgangs mit EUR 0,00 angesetzt.

Immaterielle Vermögensgegenstände und *Sachanlagen* werden zu Anschaffungskosten einschließlich Nebenkosten aktiviert und im Jahr des Zugangs gemäß Abschreibungstabelle bzw. nach betriebsgewöhnlicher Nutzungsdauer abgeschrieben. Geringwertige bewegliche Anlagegegenstände mit Nettoanschaffungskosten zwischen EUR 150,00 und EUR 410,00 werden im Zugangsjahr in voller Höhe sofort abgeschrieben.

Die Umsatzsteuer ist in den Anschaffungskosten des Anlagevermögens und bei den Aufwendungen enthalten, soweit der Verein nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt ist.

Die *Anteile an verbundenen Unternehmen* und die *Beteiligungen* werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Sofern Abschreibungen erforderlich waren, wurde auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Die *Wertpapiere und Fondsanteile des Anlagevermögens* wurden wie folgt bewertet:

- mit Anschaffungskosten bzw. mit Kurswert am Übernahmetag,
- mit dem gegenüber den Anschaffungskosten niedrigeren Nominalwert (im Zugangsjahr),
- mit niedrigeren Börsenkursen/Rücknahmepreisen am Bilanzstichtag, sofern eine voraussichtlich dauernde Wertminderung vorliegt, oder
- mit den noch darunter liegenden Wertansätzen von früheren Bilanzstichtagen.

Zuschreibungen bei den Wertansätzen für Finanzanlagen erfolgen entsprechend Artikel 67 Abs. 4 S. 1 EGHGB nicht, sofern in Geschäftsjahren, die vor dem 1. Januar 2010 begonnen haben, außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 S. 3 HGB vorgenommen bzw. nach § 279 Abs. 2 HGB a.F. beibehalten wurden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände und *liquide Mittel* sind zum Nennwert, unter Abzug gebotener Wertberichtigungen, angesetzt.

Fremdwährungsguthaben sind mit dem jeweiligen Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

Die *Rücklagen* umfassen das Eigenkapital des Vereins. Die Rücklagen werden aus dem Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag des Vereins dotiert.

Rückstellungen sind jeweils in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Allen bis zum Bilanzaufstellungszeitpunkt erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen wurde durch ausreichend bemessene Rückstellungen Rechnung getragen.

Die Bewertung der *Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen* erfolgte gemäß der IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung „Handelsrechtliche Bilanzierung von Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen“ (IDW RS HFA 3).

Hierbei wurden den Berechnungen die Heubeck-Richttafeln 2005 G, ein Rechnungszins gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB in Höhe von 1,33 % (im Vorjahr 1,81 %) entsprechend der durchschnittlichen Restlaufzeit sowie ein Einkommenstrend von 2,5 % p.a. zugrunde gelegt.

Gebundene Mittel für bewilligte Projekte werden als *Verbindlichkeiten gegenüber Projektträgern* ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten werden in Höhe der bewilligten Höchstbeträge – abzüglich der ausgezahlten Projektmittel – angesetzt. Die Auszahlungen erfolgten entsprechend dem Projektfortschritt. Nicht mehr benötigte Projektmittel werden als Projektersparnisse wieder dem Treuhandvermögen zugeführt.

Die *übrigen Verbindlichkeiten* sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens sind dem Anlagenspiegel auf der nachfolgenden Seite zu entnehmen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben bis auf die Position „Sonstige Vermögensgegenstände“ eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Von der Position „Sonstige Vermögensgegenstände“ haben TEUR 11 (i.V. TEUR 12) eine Restlaufzeit von über einem Jahr.

Das *Treuhandvermögen* beinhaltet zum einen das Allgemeine Treuhandvermögen (TEUR 945, i.V.

TEUR 4.717), d.h. die dem Verein zugewendeten Spenden, Erbschaften und Zuwendungen für satzungsmäßige Zwecke, über die die zuständigen Gremien des Vereins im Rahmen der Bewilligungsverfahren noch nicht verfügt haben. Bei dem Allgemeinen Treuhandvermögen handelt es sich um freie Mittel ohne Zweckbindungscharakter.

Zum anderen wird zweckgebundenes Treuhandvermögen für noch nicht zweckentsprechend verwendete Kollekten und Spenden (TEUR 6.979, i.V. TEUR 1.937) mit zum Bilanzstichtag noch ausstehenden Bewilligungen ausgewiesen. Es wird angeführt, dass die noch nicht zweckentsprechend verwendeten Kollekten und Spenden für Maßnahmen des Wiederaufbaus und der Rehabilitation entwicklungspolitisch sinnvoll erst im Verlauf von mehreren Jahren der Verwendung zugeführt werden können.

Die Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern aus Altersteilzeitverpflichtungen, aus noch nicht genommenen Urlaubsansprüchen, Gleitzeitüberträgen sowie Verpflichtungen aus Erbschaften und Schenkungen.

Angabe nach § 285 Nr. 25 i.V.m. § 246 Abs. 2 S. 2 HGB

	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen	1.142.107,00	849.778,00
abzüglich der hiermit verrechneten		
Sicherungsguthaben für Altersteilzeit	741.506,34	516.406,56
	400.600,66	333.371,44

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten in voller Höhe Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten (§ 265 Abs. 3 HGB).

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten vor allem Verbindlichkeiten aus Darlehensgewährungen und aus noch abzuführenden Steuern.

Die Verbindlichkeiten haben grundsätzlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. In den sonstigen Verbindlichkeiten sind MISEREOR zur Verfügung gestellte Darlehen in Höhe von TEUR 8.344 (i.V. TEUR 8.030) enthalten, die durch Bankbürgschaften gesichert sind.

Anlagenpiegel zum 31. Dezember 2017

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte		
	Am	Zugang	Abgang	Um- buchungen	Am	Am	Zugang	Abgang	Am	Am	
	01.01.2017				31.12.2017	01.01.2017			31.12.2017	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Entgeltlich erworbene											
Lizenzen und Software	963.293,91	38.491,82	0,00	0,00	1.001.785,73	342.126,91	113.574,82	0,00	455.701,73	546.084,00	621.167,00
II. Sachanlagen											
1. Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung											
	1.166.800,77	121.124,75	0,00	0,00	1.287.925,52	694.632,77	180.309,75	0,00	874.942,52	412.983,00	472.168,00
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen											
Unternehmen	1.436.589,96	0,00	0,00	0,00	1.436.589,96	0,00	0,00	0,00	0,00	1.436.589,96	1.436.589,96
2. Beteiligungen	2.051.667,52	0,00	0,00	0,00	2.051.667,52	2.037.750,77	0,00	0,00	2.037.750,77	13.916,75	13.916,75
3. Wertpapiere und											
Fondsanteile	18.114.259,44	2.229.976,00	4.962.021,27	0,00	15.382.214,17	51.894,41	10.037,45	0,00	61.931,86	15.320.282,31	18.062.365,03
4. Genossenschaftsanteile	162.238,13	237,43	0,00	0,00	162.475,56	0,00	0,00	0,00	0,00	162.475,56	162.238,13
	21.764.755,05	2.230.213,43	4.962.021,27	0,00	19.032.947,21	2.089.645,18	10.037,45	0,00	2.099.682,63	16.933.264,58	19.675.109,87
Gesamt	23.894.849,73	2.389.830,00	4.962.021,27	0,00	21.322.658,46	3.126.404,86	303.922,02	0,00	3.430.326,88	17.892.331,58	20.768.444,87

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die im Geschäftsjahr zufließenden zweck- und personengebundenen Spenden werden in voller Höhe im Geschäftsjahr in der Position „Spenden, andere Zuwendungen und Projektersparnisse“ erfasst.

Unter Projektersparnissen werden die nach Abschluss des Projektes nicht verwendeten Projektmittel ausgewiesen. Diese unverbrauchten Projektmittel stehen dem Treuhandvermögen wieder für neue Projektbewilligungen zur Verfügung.

Die Zuwendungen aus „Kirchlichen Haushaltsmitteln“ stellen die vom Verband der Diözesen Deutschlands für die Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung gestellten Kirchensteuermittel dar.

Die sonstigen Mittelverwendungen unter den Projektaufwendungen beinhalten die Weiterleitung von zweck- und personengebundenen Spenden.

Die Aufwendungen aus der Zuführung bzw. Erträge aus der Auflösung von noch nicht weitergeleiteten zweck- und personengebundenen Spenden resultieren aus der Veränderung der am Bilanzstichtag bestehenden Verbindlichkeiten aus Weiterleitungen. Die Aufwendungen in 2017 resultieren aus Vorjahren zugeflossenen, jedoch bis zum Bilanzstichtag

noch nicht weitergeleiteten Spenden. Die in 2016 ausgewiesenen Erträge resultieren aus der Auflösung der Verbindlichkeiten infolge der zweckentsprechenden Weiterleitung der in Vorjahren vereinbarten zweck- und personengebundenen Spenden.

In den Sozialleistungen unter den Personalaufwendungen sind TEUR 1.237 (i. V. TEUR 1.450) Aufwendungen für Altersversorgung enthalten.

Die Abschreibungen betreffen erworbene EDV-Programme, Investitionen für Büroausstattung und Einrichtung sowie EDV-Hardware.

Die sonstigen Aufwendungen enthalten insbesondere Aufwendungen für Drucksachen und Medien, Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit, Bürokosten der Geschäftsstelle, Raumkosten der Geschäftsstelle sowie sonstige Ausgaben der Geschäftsstelle.

Unter den Abschreibungen auf Wertpapiere des Finanzanlagevermögens werden TEUR 10 (i. V. TEUR 34) außerplanmäßige Abschreibungen ausgewiesen (§ 277 Abs. 3 S. 1 HGB).

In den Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen für Altersteilzeit- und Rentenverpflichtungen in Höhe von insgesamt TEUR 22 (i. V. TEUR 24) enthalten (§ 277 Abs. 5 HGB).

Angabe nach § 285 Nr. 25 i.V.m. § 246 Abs. 2 S. 2 HGB

	2017	2016
	EUR	EUR
Aufzinsung von Altersteilzeitverpflichtungen	22.191,00	22.630,00
Aufzinsung von Rentenverpflichtungen	0,00	1.673,00
	22.191,00	24.303,00
abzüglich Zinsen aus den		
Sicherungsguthaben für Altersteilzeit	1.679,78	1.401,69
	20.511,22	22.901,31

V. Sonstige Angaben

Für die Mitarbeiter des Vereins besteht eine betriebliche Altersversorgung aufgrund der Mitgliedschaft des Vereins in der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse in Köln (KZVK). Ausweislich der Mitteilung der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse beträgt der näherungsweise berechnete Ausgleichsbetrag gem. § 15 Kassensatzung zum 31. Dezember 2016 rd. TEUR 15.139.

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt netto EUR 22.699,75 für die Abschlussprüfung 2017.

Im Jahr 2017 beschäftigte MISEREOR im Jahresdurchschnitt 345 (i.V. 354) Mitarbeiter. Darüber hinaus wurden 4 (i.V. 4) Auszubildende beschäftigt.

Mitglieder des Vorstandes:

Monsignore Pirmin Spiegel
Hauptgeschäftsführer
und
Leiter der Hauptabteilung Inland

Dr. Martin Bröckelmann-Simon
Geschäftsführer
und
Leiter der Hauptabteilung Internationale Zusammenarbeit

Thomas Antkowiak
Geschäftsführer
und
Leiter der Hauptabteilung Interne Dienstleistungen

Anteilsbesitz, § 285 Nr. 11 HGB

	Eigenkapital zum 31.12.2017	Anteilsbesitz	Jahresergebnis 2017
	EUR	%	EUR
MVG Medienproduktion und Vertriebsgesellschaft mbH, Aachen	763.029,88	100,0	-92.424,23
BEGECA			
Beschaffungsgesellschaft mit beschränkter Haftung für kirchliche, caritative und soziale Einrichtungen, Aachen			
	733.230,02	rd. 55,4	0,00
raptim Deutschland Beteiligungsgesellschaft mbH, Aachen			
	85.460,63	6,0	1.608,78
Gesellschaft zur Förderung der Partnerschaft mit der Dritten Welt GmbH, Wuppertal			
	12.281.075,20	rd. 35,4	1.002.519,75
Klima-Kollekte			
Kirchlicher Kompensationsfonds gGmbH, Berlin			
	36.739,30	rd. 16,7	-2.842,74

Die Vergütung für die Geschäftsführung betrug für das Geschäftsjahr 2017 insgesamt TEUR 320 (i.V. TEUR 282). In der vorstehenden Angabe sind die gesetzlich festgelegten Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung sowie die Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung nicht enthalten.

Mitglieder des Verwaltungsrates: zum 31. Dezember 2017

Generalvikar Domkapitular
 Theo Paul,
 Diözese Osnabrück
Vorsitzender

Direktor a. D.
 Dr. Hans-Peter Röther,
 Diözese Limburg
Stellvertretender Vorsitzender

Katharina Jestaedt,
 Kommissariat der Deutschen Bischöfe /
 Katholisches Büro

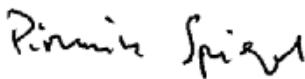
Bankdirektor a. D.
 Hans Mülders,
 Diözese Aachen

Dompropst
 Werner Rössel,
 Diözese Trier

VI. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Bilanzstichtag

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag, die aufgrund von wertbegründenden Tatsachen weder in der Bilanz noch in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt werden dürfen, sind nicht eingetreten.

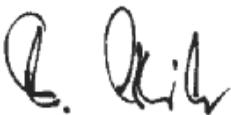
Aachen, den 12. März 2018



Monsignore Pirmin Spiegel
Vorstand (Vorsitzender)



Dr. Martin Bröckelmann-Simon
Vorstand



Thomas Antkowiak
Vorstand

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Bischöfliches Hilfswerk MISEREOR e. V.

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Bischöfliches Hilfswerk MISEREOR e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Krefeld, den 12. April 2018

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Nauen ppa. Sons
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Katholische Zentralstelle für Entwicklungshilfe e. V., Aachen

Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2017

AKTIVA	31.12.2017			Vorjahr
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Forderungen				
1. Forderungen aufgrund von Projektmittelbewilligungen				
a) Forderungen gegen das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) – Titel 89604	264.867.463,38		251.046.803,80	
b) Forderungen gegen das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) – Titel 68701	4.275.000,00		4.750.000,00	
c) Forderungen gegen das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) – Titel 89631	17.960.000,00		10.395.500,00	
d) Forderungen gegen das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) – Titel 89632	4.150.000,00		2.400.000,00	
e) Forderungen gegen das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) – Titel 89633	3.401.500,00		3.082.250,00	
f) Forderungen gegen das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) – Freiwilligendienst „weltwärts“	3.768.297,30		3.495.339,54	
		298.422.260,68		275.169.893,34
2. Forderungen gegen Projektträger aus Darlehen		3.642.156,02		4.592.142,78
3. Sonstige Forderungen		877.965,60		2.183.070,00
		302.942.382,30		281.945.106,12
II. Guthaben bei Kreditinstituten		173.075,85		481.847,23
		303.115.458,15		282.426.953,35

PASSIVA	31.12.2017			Vorjahr
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Projektträgern aus Mittelbewilligungen				
a) Verbindlichkeiten aus Bewilligungen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) – Titel 89604	264.867.463,38		251.046.803,80	
b) Verbindlichkeiten aus Bewilligungen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) – Titel 68701	4.275.000,00		4.750.000,00	
c) Verbindlichkeiten aus Bewilligungen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) – Titel 89631	17.960.000,00		10.395.500,00	
d) Verbindlichkeiten aus Bewilligungen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) – Titel 89632	4.150.000,00		2.400.000,00	
e) Verbindlichkeiten aus Bewilligungen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) – Titel 89633	3.401.500,00		3.082.250,00	
f) Verbindlichkeiten aus Bewilligungen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) – Freiwilligendienst „weltwärts“	3.768.297,30		3.495.339,54	
		298.422.260,68		275.169.893,34
2. Sonstige Verbindlichkeiten		111.308,00		2.364.910,38
3. Zinsverbindlichkeiten		6,85		6,85
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Bischöflichen Hilfswerk MISEREOR e. V.		4.581.882,62		4.892.142,78
		303.115.458,15		282.426.953,35

Bescheinigung des Prüfers

An den Katholische Zentralstelle für Entwicklungshilfe e. V.

Wir haben die Vermögensübersicht unter Zugrundelegung der Buchführung des Katholische Zentralstelle für Entwicklungshilfe e.V. zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung der Vermögensübersicht nach den gesetzlichen Vorschriften und ihre Auslegung durch die IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Rechnungslegung von Vereinen (IDW RS HFA 14) liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Vermögensübersicht unter Zugrundelegung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung von Vereinen (IDW PS 750) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der Vermögensübersicht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Vermögensübersicht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Grundsätze zur Rechnungslegung und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Vermögensübersicht den gesetzlichen Vorschriften und ihrer Auslegung durch die IDW RS HFA 14.

Krefeld, den 12. April 2018



Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Nauen ppa. Sons
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Helder-Camara-Stiftung – Stiftung des Bischöflichen Hilfswerks MISEREOR, Aachen

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

Bilanz zum 31. Dezember 2017

AKTIVA	31.12.2017	Vorjahr
	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
Grundstücke und Bauten	0,00	0,00
II. Finanzanlagen		
1. Wertpapiere und Fondsanteile	7.671.087,75	5.726.390,47
2. Genossenschaftsanteile	57.000,00	57.000,00
	7.728.087,75	5.783.390,47
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	180.993,51	410.186,08
II. Guthaben bei Kreditinstituten	8.071.484,93	6.849.878,52
	8.252.478,44	7.260.064,60
	15.980.566,19	13.043.455,07
Treuhandvermögen	2.633.497,41	2.336.922,03
PASSIVA	31.12.2017	Vorjahr
	EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Stiftungskapital		
1. Grundstockvermögen	102.256,38	102.256,38
2. Zustiftungen	15.312.129,10	12.250.476,44
	15.414.385,48	12.352.732,82
II. Ergebnisrücklagen	280.585,00	265.585,00
III. Mittelvortrag	165.559,71	162.392,81
	15.860.530,19	12.780.710,63
B. RÜCKSTELLUNGEN	119.636,00	120.020,25
C. VERBINDLICHKEITEN	0,00	142.724,19
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	400,00	0,00
	15.980.566,19	13.043.455,07
Treuhandverbindlichkeiten	2.633.497,41	2.336.922,03

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

	1.1.-31.12.2017	Vorjahr
	EUR	EUR
1. Erträge aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	178.200,30	154.494,27
2. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	41.038,22	35.645,22
3. Erträge aus der Vereinnahmung von Spenden	68.530,00	62.200,00
4. Aufwendungen aus der Weiterleitung von Spenden	-60.300,00	-67.550,00
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-14.539,24	-12.999,10
6. Abschreibungen auf Gebäude	-4.397,58	-4.397,58
7. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-6.535,77	0,00
8. Jahresüberschuss	201.995,93	167.392,81
9. Mittelvortrag aus dem Vorjahr	162.392,81	157.990,53
10. Entnahme zur Weiterleitung an den Bischöfliches Hilfswerk MISEREOR e. V. gem. § 2 der Satzung	-146.853,52	-157.990,53
11. Entnahmen zur Weiterleitung von Stiftung Gutes Wasser	-10.000,00	0,00
12. Beschlussvorbehalt Mittelverwendung der Kuratorien	-26.975,51	0,00
13. Entnahme aus Ergebnisrücklagen	0,00	10.000,00
14. Einstellung in Ergebnisrücklagen	-15.000,00	-15.000,00
15. Mittelvortrag	165.559,71	162.392,81

Anhang

A. Allgemeines

Die Stiftung wurde vom Bischöfliches Hilfswerk MISEREOR e.V. als Stiftung des privaten Rechts gegründet. Die staatliche Genehmigung erfolgte durch die Bezirksregierung Köln.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des ersten Abschnitts im dritten Buch des Handelsgesetzbuches (§§ 238 bis 263 HGB) in Verbindung mit der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung „Rechnungslegung von Stiftungen“ (IDW RS HFA 5) aufgestellt. Dies schließt die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von der Fortführung der Geschäftstätigkeit ausgegangen.

Die Gliederung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte in Anlehnung an die Gliederungsvorschriften für Kapitalgesellschaften gemäß § 266 Abs. 2 und 3 HGB sowie § 275 Abs. 2 HGB. Den Besonderheiten der Stiftung wurde durch Hinzufügen von Posten (§ 265 Abs. 5 HGB) sowie Änderungen von Postenbezeichnungen (§ 265 Abs. 6 HGB) Rechnung getragen.

Die Helder-Camara-Stiftung verwaltet treuhänderisch zehn rechtlich unselbständige Stiftungen. Die Überschüsse, die durch diese Stiftungen erzielt werden, werden mit Ausnahme von drei unselbständigen Stiftungen (Stiftung Gutes Wasser, der Rutilio-Grande-Stiftung und der Stiftung – Theologie und globale Entwicklung) direkt an die Helder-Camara-Stiftung – Stiftung des Bischöflichen Hilfswerks MISEREOR, Aachen, übertragen. Die Überschüsse aus dem Stiftungsvermögen der unselbständigen Stiftungen (mit Ausnahme der drei vorstehend genannten unselbständigen Stiftungen) können zur Förderung aller Tätigkeiten des Bischöflichen Hilfswerks MISEREOR e.V. verwendet werden.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Unentgeltlich erworbene Vermögensgegenstände durch Schenkungen bzw. Erbschaften werden in Folge des erfolgsneutralen Anschaffungsvorgangs mit EUR 0,00 angesetzt.

Die Bewertung der Wertpapiere des Anlagevermögens erfolgt zu Anschaffungskosten beziehungsweise bei Zustiftungen zu dem Kurswert am Übernahmetag und bei dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag. Das Wahlrecht zur außerplanmäßigen Abschreibung bei voraussichtlich nicht dauernder Wertminderung wurde nicht in Anspruch genommen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Wertberichtigungen waren nicht erforderlich.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Bewertung der einzelnen Bilanzposten der unselbständigen Stiftungen erfolgte in entsprechender Anwendung der Bewertungsmethoden der Helder-Camara-Stiftung. Zudem werden die Gegenstände des Sachanlagevermögens zu Anschaffungskosten bewertet, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen des Sachanlagevermögens erfolgen nach der linearen Methode.

C. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens sind dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

Sämtliche Wertpapiere und Fondsanteile wurden dem Anlagevermögen zugeordnet, da sie dazu bestimmt sind, dem Zweck des Unternehmens dauerhaft zu dienen.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Restlaufzeit der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände liegt unter einem Jahr.

3. Eigenkapital

Das Stiftungskapital setzt sich aus dem Grundstockvermögen und den Zustiftungen zusammen. Das Zustiftungskapital enthält zweckgebundene Zustiftungen in Höhe von EUR 5.252.848,00 (Vorjahr: EUR 3.233.681,30).

Anlagenspiegel

	Entwicklung der Anschaffungskosten					Buchwerte	
	Anfangs- bestand	Zugänge	Abgänge	Abschreibung	Endstand	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2016
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Sachanlagen							
Grundstücke und Bauten	239.183,10	0,00	0,00	-4.397,58	234.785,52	234.785,52	239.183,10
abzgl. Treuhandvermögen	-239.183,10	0,00	0,00	+4.397,58	-234.785,52	-234.785,52	-239.183,10
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzanlagen							
Wertpapiere und Fondsanteile	7.623.508,25	4.141.424,38	-1.739.791,17	-1.400,00	10.023.741,46	10.023.741,46	7.623.508,25
abzgl. Treuhandvermögen	-1.897.117,78	-1.296.727,10	+839.791,17	+1.400,00	-2.352.653,71	-2.352.653,71	-1.897.117,78
	5.726.390,47	2.844.697,28	-900.000,00	0,00	7.671.087,75	7.671.087,75	5.726.390,47
Genossenschaftsanteile	57.000,00	0,00	0,00	0,00	57.000,00	57.000,00	57.000,00
	5.783.390,47	2.844.697,28	-900.000,00	0,00	7.728.087,75	7.728.087,75	5.783.390,47
	5.783.390,47	2.844.697,28	-900.000,00	0,00	7.728.087,75	7.728.087,75	5.783.390,47

Bei den Ergebnismrücklagen handelt es sich um Eigenkapitalbestandteile, die aus dem Jahresergebnis gebildet werden. Im Geschäftsjahr 2017 wurden EUR 15.000,00 aus dem Jahresergebnis den Ergebnismrücklagen zugeführt.

4. Treuhandvermögen bzw. Treuhandverbindlichkeiten

Vermögen, Eigenkapital und Verbindlichkeiten der unselbstständigen Stiftungen, die treuhänderisch von der Stiftung verwaltet werden, werden unter der Bilanz als Treuhandvermögen bzw. Treuhandverbindlichkeiten ausgewiesen.

D. Sonstige Angaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen nicht.

2. Mitarbeiter

Die Stiftung beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter. Die Verwaltung des Stiftungsvermögens wird durch Mitarbeiter des Bischöfliches Hilfswerk MISEREOR e. V., Aachen, wahrgenommen.

3. Vorstand

Der Vorstand besteht aus den jeweiligen Mitgliedern des Vorstandes des Bischöfliches Hilfswerk MISEREOR e. V., Aachen.

Der Vorsitzende des Vorstandes ist der Hauptgeschäftsführer des Bischöfliches Hilfswerk MISEREOR e. V., Aachen. Dem Vorstand gehören an:

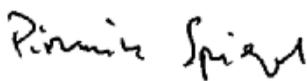
Monsignore Pirmin Spiegel (Vorsitzender)

Dr. Martin Bröckelmann-Simon

Thomas Antkowiak

Der Vorstand erhält keine Bezüge von der Stiftung.

Aachen, den 2. Februar 2018



Monsignore Pirmin Spiegel



Dr. Martin Bröckelmann-Simon



Thomas Antkowiak

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Helder-Camara-Stiftung –
Stiftung des Bischöflichen Hilfswerks MISEREOR

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung der Helder-Camara-Stiftung – Stiftung des Bischöflichen Hilfswerks MISEREOR für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stiftung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stiftung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung.

Krefeld, den 12. April 2018



Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Nauen ppa. Sons
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Weiterführende Links:

Fastenaktion

www.fastenaktion.de

Kinderfastenaktion

www.kinderfastenaktion.de

MISEREOR-Hungertuch

www.hungertuch.de

Solidarität geht

www.solidaritaet-geht.de

MISEREOR zur Umweltenzyklika

www.misereor.de/umweltenzyklika

Fairer Handel

www.misereor.de/faiererhandel

Freiwilligendienst

www.misereor.de/freiwilligendienst

2-Euro-Kampagne

www.2-euro-helfen.de

Kampagne „Gute Ideen“

www.misereor.de/francis

Facebook

www.facebook.com/misereor

Google+

plus.google.com/+misereor

Twitter

www.twitter.com/misereor

YouTube

www.youtube.com/misereoraachen

MISEREOR

● Unabhängig von Hautfarbe, Herkunft, Geschlecht und Religion setzen wir uns für die Menschen ein, denen das Recht auf ein Leben in Würde, Freiheit und ausreichender und gesunder Versorgung verwehrt bleibt.

● Unsere Arbeit basiert auf der Hilfe zur Selbsthilfe und unterstützt die Armen dabei, sich mit eigener Kraft aus Not und Ungerechtigkeit zu befreien. Dabei gestalten wir die Zusammenarbeit mit allen an der Entwicklungsarbeit Beteiligten in Partnerschaft.

● Wir bekämpfen nicht nur Armut, Hunger und Unrecht, sondern auch ihre Ursachen. Als politische Lobby der Benachteiligten hinterfragen wir das global vorherrschende Wirtschaftsmodell im Hinblick auf Armut und Menschenrechte, pochen auf entscheidendere Schritte gegen den Klimawandel und prangern ungerechte Gesellschaftsstrukturen in den Ländern des Südens an.

● Seit 1958 haben wir über 108.000 Entwicklungsprojekte in Afrika, Asien, Lateinamerika und Ozeanien mit über 7,3 Milliarden Euro gefördert. Das DZI-Spendensiegel bescheinigt uns niedrige Verwaltungskosten.

● Spendertelefon: 0241 442-125

● Pressestelle: 0241 442-114

● Zentrale: 0241 442-0

● Fax: 0241 442-188

● E-Mail: info@misereor.de

● www.misereor.de



Das Umweltmanagement
von MISEREOR ist nach EMAS
geprüft und zertifiziert.



MISEREOR-Spendenkonto
IBAN DE75 3706 0193 0000 1010 10

Impressum

Herausgeber

Bischöfliches Hilfswerk
MISEREOR e. V.,
Katholische Zentralstelle
für Entwicklungshilfe e. V.
und
Helder-Camara-Stiftung
Mozartstraße 9
52064 Aachen
Telefon: 0241 442 – 0
Telefax: 0241 442 – 188
E-Mail: postmaster@misereor.de
Homepage: www.misereor.de

Verantwortlich für den Inhalt

Beate Schneiderwind

Redaktion

Michael Mondry

Grafische Gestaltung

Anja Hammers

Repro

Roland Küpper,
Type & Image, Aachen

Druck

Bonifatius GmbH,
Druck – Buch – Verlag, Paderborn

Gedruckt auf
Circle Offset Premium White,
100 % Recycling.

Herstellung und Vertrieb

MVG Medienproduktion und
Vertriebsgesellschaft, Aachen



Herzlicher Dank an alle Spenderinnen und Spender, die sich im Jahr 2017 an der Seite der Armen in Afrika, Asien und Lateinamerika für mehr Gerechtigkeit eingesetzt haben.

SEREOR
6 JAHRE
HR HILFSWERK

MIS
I